

# DER FELS

Katholisches Wort in die Zeit

IN DIESEM HEFT:

Interview mit Erzbischof Dyba  
„Etikettenschwindel und Heuchelei  
mache ich nicht mit“ S. 245

François Reckinger  
Unterschriftsreif ? S. 252

Interview mit Josef Maria de Wolf  
„Es blieb nichts anderes übrig...“ S. 258

30. Jahr Nr. 9  
September 1999



**DER FELS - Katholische Monatsschrift.**  
Gegründet 1970 von Pater Gerhard Hermes

**Verlag:** Der Fels-Verlag GmbH

**Herausgeber:** Initiativkreis katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.  
Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Hubert Gindert

**Redaktion:** Eichendorffstr. 17, D-86916 Kaufering,  
Tel.: 08191/966744, Fax: 08191/966743  
Verlagsleitung: ebendorf  
Grafik und Layout: Renate Gindert, Bernau  
Druck: Egger Satz + Druck GmbH Landsberg

**DER FELS** erscheint monatlich im Umfang von 32 Seiten. **Bezugspreis** jährlich einschließlich Porto und Versand: **DM 40,-**; ins Ausland **DM 45,-**; **öS 320,-**; **sF 38,-**; Abbestellungen sind nur halbjährlich möglich bis zum 15. Juni oder 15. Dezember.

**Bestellung:** An den Fels-Verlag GmbH, Postfach 1116, D-86912 Kaufering

**Einzahlung der Bezugsgebühren Deutschland:**  
Konto Fels-Verlag, Raiffeisenbank Kaufering-Landsberg eG, Nr.: 519 952, BLZ: 701 694 26, Postbank München, Nr.: 598935-806, BLZ: 700 100 80

**Österreich:** Bestellungen wie oben, Bezugsgebühren an: Landeshypothekbank Salzburg, Fels-Verlag, Konto Nr.: 2 493 378, BLZ: 55 000;

**Italien:** Bezugsgebühren - nur durch Auslandspostanweisung oder Eurocheck - an: Auslieferung „Der Fels“, Postfach 11 16, D-86912 Kaufering

**Schweiz:** Bestellung, Auslieferung, Bezugsgebühren: Christiana-Verlag, CH-8260 Stein am Rhein, Tel.: 052/7414131. Postscheckkonto Zürich Nr.: 80-26630-6

#### INHALT:

Martine Liminski:  
Maria Himmelfahrt - ein Stück aus dem Leben . 243

Interview mit Erzbischof Dr. Dr. Johannes Dyba:  
„Ettikettenschwindel und Heuchelei mache ich nicht mit“ ..... 245

Jürgen Liminski:  
Das gläserne Feigenblatt ..... 248

Dr. François Reckinger:  
Unterschriftsreif ? ..... 252

Wolfgang B. Lindemann:  
Erstmals Menschen geklont ..... 257

Interview mit Josef Maria de Wolf:  
„Es blieb nichts anderes übrig...“ ..... 258

Robert Kramer:  
Nivellierung des priesterlichen Dienstes ..... 261

Auf dem Prüfstand ..... 263  
Zeit im Spektrum ..... 266  
Bücher ..... 268  
Nachrichten ..... 268  
Forum der Leser ..... 270

**Titelbild:** Erzengel Michael als Seelenwäger, Gotisches Fresko im Chor der Päpstlichen Basilika, Altenstadt.

**Fotos:** 244 Liminski; 245 IK Augsburg, G. Stumpf; Der Hl. Geist am Werk, S. 205; 247 Archiv; 248, 250 Liminski; 254 Der große Brockhaus, 18. Aufl. 1983, S. 160; 255 Augsburg Stadtführer 1985, S. 8; 258, 259, 260 de Wolf; 262 Saarlouiser Stadtrundschau 14/15.2.96 272 privat.



## Liebe Leser,

*Die Kirche hat keine Divisionen. Ihr Einfluß auf die Gesellschaft beruht auf ihrer moralischen Glaubwürdigkeit. Die katholische Kirche in Deutschland hat durch das Verhalten der Bischöfe, ausgenommen Erzbischof Dyba, nach dem Brief des Hl. Vaters vom 3. Juni moralischen Kredit in großem Ausmaß verloren. Dies spiegelt sich in der vernichtenden Medienkritik wider. Sie reicht von „fortgesetzter Eiertanz“, „Groteske“, „Schein-Heiligkeit“, bis „Doppelbödigkeit“ und „Heuchelei“. Jeder weiß, was der Wille des Papstes in der Schwangerenkonfliktberatung ist: Jede mögliche Hilfe für die schwangere Frau, aber keine Mithilfe der Kirche bei der Tötung ungeborener Kinder. Die entsprechende Textpassage im Papstbrief lautet: „Entscheidend für die Wertung des Vorschlags ist die Frage, ob der am Ende stehende Text weiterhin die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung gestattet. Wäre dies der Fall, so stünde er im Widerspruch, zu meinem eingangs erwähnten Schreiben ... in Zukunft einen Schein solcher Art nicht mehr auszustellen“.*

*Als sich schnell herausstellte, daß der Staat den Schein trotz seines Zusatzes zur Abtreibung akzeptieren will, hätte jeder mit dem Sittengesetz und dem Papst loyale Bischof sofort widersprechen müssen: So habe ich meine Abstimmung nicht verstanden! Die deutschen Bischöfe haben mit diesen Ungehorsam ihr Haus nicht auf den „Fels“, sondern auf den Treibsand der veröffentlichten Meinung, des ZdK und jener Verbände gebaut, die schon lange autonom bestimmen wollen, was „katholisch“ ist. Der Sturm mit verheerenden Folgen wird nicht ausbleiben. Der Sekretär der Bischofskonferenz Hammerschmidt hat Weihbischof*

*Laun wegen seiner kritischen Anmerkungen zum Verhalten der deutschen Bischöfe als „österreichischen Kleininquisitor“ abqualifiziert. Dieser nationalkirchliche Ausrutscher ist völlig deplaziert. Den Bischöfen ist vom Hl. Vater nicht nur eine Diözese anvertraut, sie bleiben immer mitverantwortlich für die Gesamtkirche. Vor dem Papstbrief vom 3. Juni wurde auch vom möglichen Rücktritt einiger Bischöfe gesprochen, wenn ein Ausstieg aus der Scheinberatung verlangt werden sollte. Was wäre denn so schlimm, wenn Bischöfe, die dem Druck des Zeitgeistes nicht mehr widerstehen können, zurücktreten würden? Möglicherweise würde sich dann in Deutschland einiges zum Besseren wenden. Vielleicht würden dann von Rom anerkannte Erneuerungsbewegungen nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert werden, würde der seit zehn Jahren geforderte Treueid auf die Kirche von Professoren, die Priester ausbilden, endlich eingefordert werden, würde die „Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ beachtet werden, würden Frauenverbände, die das Frauenpriestertum trotz der definitiven Klarstellung des Papstes öffentlich einfordern, endlich gebührend in die Schranken verwiesen werden, würde dem BDKJ endlich die Anerkennung als kirchliche Vereinigung entzogen werden, so daß sich eine neue kirchliche Jugend entfalten könnte. Jeder weiß, die Bischöfe würden mit diesen überfälligen Entscheidungen in einer Gefälligkeitsgesellschaft einen Sturm der Entrüstung auslösen und im Mittelpunkt grimmigster Medienkampagnen stehen. Aber es wäre ein Weg, die Glaubwürdigkeit und den Handlungsspielraum zurückzugewinnen, ein Weg, den glaubens- und kirchentreu Katholiken mitgehen könnten und mitgehen müßten.*

*Mit herzlichen Grüßen  
aus Kaufering  
Ihr  
Hubert Gindert*

# Mariä Himmelfahrt – ein Stück aus dem Leben

## *Eine Nachbetrachtung zum Fest*

*Von Martine Liminski*

Wer Mitte August in Frankreich, Italien oder Spanien seinen Urlaub verbrachte, konnte einen deutlichen Unterschied feststellen: Das Fest Mariä Himmelfahrt wird in den lateinischen Ländern sehr viel inbrünstiger und mit viel mehr Freude begangen als in Deutschland. Die Erklärung liegt auf der Hand: Deutschland ist ein vom Protestantismus geprägtes Land, nach der Vereinigung erst recht. Aber dieser Hinweis greift zu kurz. Auch in katholischen Landstrichen, wo dieser Tag noch als Hochfest empfunden und gefeiert wird, fragt man selten nach der tieferen und auch aktuellen Bedeutung dieses Marienfestes. Die dogmatische Wahrheit steht ausser Zweifel (siehe dazu den erfrischend klaren Aufsatz von Prof. G. May, *Mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen*, im Juli-August-Heft des FELS), aber was können die Katholiken aus diesem Fest in ihren Alltag übertragen? Diese Frage zielt auf die Begriffe „Himmel“ und totales Menschsein („mit Leib und Seele“). Ihre Übertragung in das konkrete Leben des Einzelnen machen das Ereignis vor knapp zweitausend Jahren zu einem Fest für alle in heutiger Zeit.

Der Himmel, wer glaubt an den Himmel? Nach Umfragen sind es immerhin mehr als die Hälfte der Deutschen, die an ein Weiterleben nach dem Tod glauben. Allerdings in verschiedenen, nicht immer christlichen Formen. Hier offenbaren sich sowohl eine Informationslücke in Glaubensfragen – die Defizite des Religionsunterrichtes treten zutage – als auch eine Schwäche im gelebten Glauben. Der Blick geht nur noch selten über die Diesseitigkeit hinaus, das Ziel des menschlichen Pilgerwegs verliert sich im Dunst profaner Sorgen und Probleme.

Auch manche Bischöfe meinen, mehr die Verbundenheit mit den irdischen Systemen predigen zu müssen als die Verbindlichkeit des Glaubens. Das Gewürge um den Beratungsschein liefert Anschauung genug.

Was ist der Himmel? Sicher mehr als das Sternengewölbe, das astronomische Firmament oder auch nur eine paradisische Verheißung. Er ist der „Ort Gottes“, wie der Katechismus sagt. Was macht diesen Ort aus? Die kleine Noemie, genannt Mimi, gerade sieben Jahre alt, soll als Hausaufgabe aufschreiben, was sie als Hölle und was sie als Himmel empfindet. Zur Hölle gehört, wenn die großen Brüder sie ärgern. Verständlich. Auch veränderbar. Von bleibendem Wert ist ihre Definition des Himmels: „Mimi sein“ (voll ich sein). Selten haben wir von einem

---

### **Vergöttlichung des Menschen**

---

Kind eine so knappe und tiefgründige Definition dessen erfahren, was noch kein Ohr gehört und kein Auge gesehen hat. Überraschend, aber wahr: Im Himmel *sind* wir. Dort ist unser persönliches Sein vollkommen, unantastbar, unverrückbar, ewig. Denn dort sind wir in der Anschauung Gottes, ist unser Sein sozusagen eingehüllt in das göttliche Sein. Dort bin ich „ich selbst“ in einem Maß, wie es auf der Erde gar nicht möglich ist. Dieses höchste Maß an Erfüllung, das Mystiker wie der heilige Johannes vom Kreuz als „endiosamiento“ – als Vergöttlichung des Menschen bezeichnen, das bedeutet auch höchste Selbsterfüllung, mithin höchstes Glück. Das macht den Himmel aus.

Die Aufnahme der Gottesmutter Maria in den Himmel – das ist in diesem Sinn eigentlich keine Über-

raschung. Sie ist der Mensch, der sich schon auf der Erde am meisten mit Gott, mit Christus identifizierte und identifizieren konnte. Frei von jeder Sünde trug sie Ihn unter ihrem Herzen. Sie begleitete Ihn und stand unter dem Kreuz in der Stunde des Todes. Diese Kraft brachte ansonsten nur der junge Johannes auf. Von der Verkündigung des Engels bis zu ihrer Himmelfahrt war ihr Leben dem Sohn und seiner Aufgabe gewidmet. Marias Identifikation mit dem Erlösungswerk war total und einzigartig. Einzigartig auch, weil Gott es wollte und sie deshalb von der Erbsünde befreite. Da ist es nur logisch, wenn das Konzil die Verkündigung des Dogmas von der Aufnahme Mariens aus dem Jahre 1950 mit diesen Worten wiederholt:

„Schließlich wurde die unbefleckte Jungfrau, von jedem Makel der Erbsünde unversehrt bewahrt, nach Vollendung des irdischen Lebenslaufs mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen und... vom Herrn erhöht, um vollkommener ihrem Sohn gleichgestaltet zu sein, dem Herrn über Sünde und Tod“ (LG, 59).

Von den „Vorleistungen“ Gottes bei dieser Biographie einmal abgesehen – die Befreiung von der Erbsünde und konkret die Aufnahme mit Leib und Seele – hat dieses Leben einen Beispielcharakter, der sich vor allem in dem Bemühen widerspiegelt, sich mit dem Erlösungswerk zu identifizieren. Hier ist Maria Vorbild, und „Urbild der Kirche“, wie das Konzil auch sagt. Die Freude über das Leben, das Magnifikat über die Nähe Gottes auf diesem Pilgerweg, das Aushalten des Leidens – das führt in den Himmel. Die Singularität des Ereignisses der Himmelfahrt hat mit der einzigartigen Rolle zu tun, die Maria im Erlösungswerk zugeordnet

war und zu der sie ihr „fiat“ gesagt hat. Das ist nicht wiederholbar. Nachzuahmen ist aber das Fiat und dafür hat jeder Mensch seine eigenen Orte und Gelegenheiten.

Ist die Himmelfahrt also nur ein persönliches Erlebnis Mariens? Nein. Sie ist auch Zeichen des Glaubensgeheimnisses, daß Gott die Menschen trotz allem nicht im Stich, sondern zu sich kommen lässt. Der Himmel ist für alle da. Vermutlich werden sich nicht alle dafür qualifizieren, aber der Weg ist offen. Der Mensch muß sich jedoch zu seinem Fiat durchringen, in seiner persönlichen Situation, in seiner Zeit, an seinem Ort. Das kann schmerzlich sein, das kann Leid bedeuten oder auch Freude. Auf jeden Fall führt das persönliche Fiat in diesem Geist der Hingabe Mariens an den Willen Gottes zur Identifikation mit Gott. Und wenn man die Parallele zu heute noch genauer nimmt, dann könnte man auch sagen, daß es für Maria keineswegs einfach war, in ihrer Situation ein

Kind auszutragen und damit die Verlobung mit Josef aufs Spiel zu setzen. Unzumutbar hätte gewiss mancher „Rat“ gelautet. Sie hätte den Schein bekommen, mit oder ohne Zusatz. Sie hat das Problem gemeinsam mit Gott und Josef gelöst – und uns dadurch den Himmel geöffnet.

Das also feiern die Katholiken auch, wenn sie das Hochfest Mariä Himmelfahrt begehen: Die Öffnung des Himmels, die Offenbarmachung der Möglichkeit, daß jeder Mensch an Gottes Sein teilhaben kann. Sei es in der Familie, der Hauskirche, dem kleinen Abbild der Kirche, wie Papst Johannes Paul II. sie nennt, sei es in der Gesellschaft oder im Beruf. Überall ist das Fiat möglich, überall kann der Christ die Lebensfreude Gottes spüren und den Anforderungen der menschlichen Natur gerecht zu werden versuchen, damit das Wort auf fruchtbaren Boden fallen und tausendfältige Frucht bringen kann, damit er sich und seine Bestim-

mung, seine Identität erkennen, damit er sich im guten Sinn verwirklichen kann.

Und sie feiern auch die Tatsache, daß es dieses Leben nach dem Tod mit einem verklärten Leib gibt. Daraus lässt sich die hohe Achtung der Kirche vor der Leiblichkeit des Menschen ableiten. Wir *haben* keinen Leib, sagt Johannes Paul II., „wir *sind* Leib“. Diesen Körper entsprechend der Schöpfungsordnung zu sehen und zu behandeln – auch das lässt sich aus diesem Hochfest ableiten. Feste aktualisieren allgemeine Erkenntnisse, sagen uns die Soziologen, Feste heben allgemeine Überzeugungen wieder ins Bewußtsein. In diesem Sinn kann das Fest Mariä Himmelfahrt eine durchaus verbindende und Perspektiven öffnende Funktion auch und gerade für die Christen von heute erfüllen.

Der Himmel ist keine fromme Hoffnung jenseits des Lebens. Er wird greifbar im Hier und Heute. Selbstfindung, Identitätssuche ist eine Lebensaufgabe, der Weg der Identifikation mit Gott erst recht. Dazu braucht es auch keine großen Worte. Von Maria sind nur ein paar knappe Sätze überliefert, sie selber kommt in der Schrift nur selten vor. Aber ihr aktives Ja zum Willen Gottes, zu seinem Erlösungswerk und zu seiner Schöpfungsordnung, zeugen von einem Sinn für die ganze Wirklichkeit, für das ganze Leben auch jenseits jeden Scheins, von einem gelebten Glauben, den man sich nicht nur allen Gläubigen, sondern vor allem vielen Theologen wünscht. Dann würde man in Deutschland vielleicht auch wieder mehr beten. So hat man den fatalen Eindruck, es würde vorwiegend beraten.

„Sitz der Weisheit“, „Trösterin der Betrübten“, „Mutter des guten Rates“ und „Königin, in den Himmel aufgenommen“ wird Maria in der Litanei des Rosenkranzes unter anderem genannt. Weisheit, Trost, Rat, Mutter – all diese und die vielen anderen Ehrentitel und Lobpreisungen sind Frucht ihres Lebens im Glauben. Ein Leben im Glauben – dazu hat sie in Lourdes, Fatima und an anderen Orten die Menschen wiederholt aufgerufen. Ihr Appell war für die Christen nie so aktuell wie heute. □



*Festtagsstimmung: Bretonische Frauen in typischer Tracht vor einer Prozession bei Pont-L'Abbé zu Ehren der Gottesmutter Maria.*



# „Etikettenschwindel und Heuchelei mache ich nicht mit“

*Interview mit Erzbischof Johannes Dyba*

**D**IE WELT: *Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, wollte Ihnen, wie er gesagt hat, „Brücken bauen“. Heißt das, dass das*

*Bistum Fulda, das ja schon lange keine staatlichen Beratungsscheine mehr ausfertigt, nunmehr Scheine mit dem entsprechenden Aufdruck „nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen“ ausstellen wird?*

Johannes Dyba: Aber nein. Diesen Etikettenschwindel machen wir natürlich nicht mit, sondern wir bleiben in Fulda bei unserer ehrlichen und erfolgreichen Praxis: Beratung ja, dazu umfassende Hilfe, aber keine Ausstellung von Scheinen, die den Zugang zur Abtreibung eröffnen.

**DIE WELT:** *Ihr Standort ist also auch weiterhin weit weg von Zeitgeist und juristischen Sophistereien? Oder anders gefragt: Der Bischof von Fulda verharnt im deutschen Episkopat in seiner Außenseiterrolle?*

Dyba: Dazu möchte ich zwei Dinge sagen. Einmal: Ich werde in mehr oder weniger kurzer Zeit vor Gott in der Ewigkeit stehen. Da werde ich doch jetzt keine Zeit mehr dazu verschwenden, faulen Kompromissen nachzujagen oder um Mehrheiten, in welchen Gremien auch immer, besorgt zu sein. Die Stunde ist da, um Gottes Botschaft - und dazu gehören auch seine Gebote - in Klarheit und Wahrheit zu verkünden. Zum anderen wissen wir ja, dass auch Bischof Lehmann anfangs die jetzt vorgetragene „Lösung“ für unmöglich hielt. Seine ursprünglichen Gewissensbedenken sind ja erst unter den mephistophelischen

**W**egen der grundlegenden Bedeutung für die Auseinandersetzung in der Scheinberatung drucken wir den gesamten Text des Interviews mit Erzbischof Dyba in „Die Welt“ vom 9. August 1999 im Wortlaut ab. Das Gespräch führte Peter Scherer. Wir danken der Zeitung „Die Welt“ für die Abdruckerlaubnis.

Ratschlägen seiner Haus- und Hofjuristen zerbrösel.

**DIE WELT:** *Hatten Sie aber nicht selbst den Beschluss des Ständigen Rats zunächst begrüßt?*

Dyba: Ich habe der Erklärung vom 22. Juni nicht zugestimmt,



*Der unerschrockene Kämpfer für das Leben auf dem Bischofsstuhl des Hl. Bonifatius*

sondern mich der Stimme enthalten. Was meine erste Erklärung vom 22. Juni angeht, die noch eine gewisse Hoffnung ausdrückte, so bezog sich die auf den vom Ständigen Rat unmittelbar vorher verabschiedeten Text, nicht aber auf die späteren Presseerklärungen Bischof Lehmanns und schon gar nicht auf die in seinem „Spiegel“-Interview vom 28. Juni präsentierte Lösung. Was

da ausgeführt wurde, läuft der Intention des Papstbriefs diametral entgegen und ist auch weder durch die Erklärung des Ständigen Rats noch durch den Kommentar des Staatssekretariats des Heiligen Stuhls oder den Brief des Apostolischen Nuntius gedeckt.

**DIE WELT:** *Ein massiver Vorwurf.*

Dyba: Leider wahr. Der Ständige Rat redet ausdrücklich davon, dass „die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokuments unzweideutig wird“. Bei der von Bischof Lehmann propagierten Lösung ist aber dem entgegen die Zweideutigkeit geradezu einprogrammiert. Ebenso unterstreicht der Kommentar des Staatssekretariats die Forderung des Heiligen Vaters, „damit die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung nicht möglich ist“. Und auch der Brief des Nuntius geht davon aus, dass mit dem bekannten Zusatz „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ jede Zweideutigkeit behoben ist. Im übrigen verweist er auf die Möglichkeit der Beratung nach Paragraph 2 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHG) sowie auf die des gänzlichen Aussteigens aus dem staatlichen Beratungssystem.

**DIE WELT:** *Diesen Intentionen wird also die jetzt gefundene „Scheinlösung“ nicht gerecht?*

Dyba: Absolut nicht. Wer die Zweideutigkeit nicht abschaffen, sondern sie geradezu einfordern und instrumentalisieren will, kann sich ehrlicher Weise nicht auf den Papst und seine erwähnten Sprecher berufen. Der Papst sagt: „Ent-

scheidend für die Wertung des Vorschlags ist die Frage, ob der am Ende stehende Text weiterhin die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung gestattet. Wäre dies der Fall, so stünde er im Widerspruch zu meinem Schreiben.“ Lehmann dagegen sagt, „dass durch die Interpretation, die wir gegeben haben, die Angst unbegründet ist, der Schein könne unwirksam sein und gar nichts taugen“. Dazwischen liegt doch ein Abgrund. Hier wird der Papst auf den Kopf gestellt.

**DIE WELT:** *Ein Abgrund, in den die ethische und theologische Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche Deutschlands abgestürzt ist?*

Dyba: In der Tat. Hier liegt meine Hauptsorge. Wenn wir den Leuten auf einem Gebiet, auf dem es um Leben und Tod geht, sagen: Nehmt nicht ernst, was wir da schreiben; wenn wir dem Staat sagen: Nimm bloß nicht für bare Münze, was wir da erklären - welche Glaubwürdigkeit wollen wir denn da auf anderen Gebieten der Verkündigung noch in Anspruch nehmen? Wer wird denn von Bischöfen, die eine offensichtliche Heuchelei präsentieren, noch ein geistliches Wort oder, mehr noch, eine verpflichtende Botschaft entgegennehmen?

Die ganze hierzu vorgetragene Argumentation nimmt doch nicht Maß an Aposteln und Propheten, sondern an Pharisäern und Schriftgelehrten. Und in dieser Einschätzung stehe ich ja nun wirklich alles andere als alleine da. Denken Sie an die noch nie da gewesene Lawine an Kritik, die über die deutschen Bischöfe in den letzten Wochen niedergegangen ist. Die seriösesten Kommentatoren reagierten mit Hohn, Spott und Verachtung - die einfachen Gläubigen waren fassungslos, und viele schämten sich. Diese Scheinlösung hat die Gefahr eines Tumors am Leib der Kirche, der rapide all ihre Glaubwürdigkeit auffrisst. Deshalb müssen wir da einen Schnitt machen, bevor die katholischen Moralaussagen hier zu Lande zu einem Scherzobjekt degenerieren.

**DIE WELT:** *Das heißt also, dass Sie eine offizielle Korrektur der*

*„Scheinlösung“ durch die Deutsche Bischofskonferenz fordern?*

Dyba: Die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Gesamtheit hat sich mit dem Thema nach dem dritten Papstbrief noch gar nicht auseinander gesetzt. Es war der Ständige Rat, der am 22. Juni eine entsprechende Erklärung abgegeben hat und der dann verschiedene Interpretationen durch Bischof Lehmann gefolgt sind. Ich gehe also davon aus, dass sich die im September in Fulda tagende Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz mit dem gesamten Komplex noch einmal neu auseinandersetzen muss, zumal auch nicht wenige Bischöfe inzwischen über die ganzen Folgewirkungen und Zuspitzungen erschüttert sind.

Eine neue Debatte ist vor allem deshalb notwendig, weil nach den bisherigen Diskussionen die ernste Befürchtung besteht, dass trotz des Zusatzes auf den Scheinen das ganze Gegenteil des Papstwunschs bewirkt werden könnte. Auch machen allgemeine Verwirrung und Rechtsunsicherheit eine abermalige Befassung mit dem Thema erforderlich. Ich votiere nachdrücklich dafür, dass wir nun endlich den immer deutlicher vorgetragenen Willen des Papstes auch wirklich befolgen, wie wir es übrigens vor Jahr und Tag bereits versprochen haben.

**A**m 15. September vollendet Erzbischof Johannes Dyba das 70. Lebensjahr, am 13. Oktober dieses Jahres kann er sein 20-jähriges Bischofsjubiläum feiern. Der Jubilar zählt zu den proviertesten Bischöfen in Deutschland. Ihn charakterisieren Freimut, Standfestigkeit und die Bereitschaft zu unpopulären Aussagen. Er ist überzeugt, daß ein Bischof „in den wesentlichen Dingen klar sprechen“ muß. Kirchen- und romtreue Katholiken sind Erzbischof Dyba zu großem Dank verpflichtet. „DER FELS“ gratuliert zu seinem Geburtstag und wünscht dem Jubilar Gottes reichen Segen im Weinberg des Herrn!

**DIE WELT:** *Auch eine Bund-Länder-Kommission hat das Thema im Herbst auf der Tagesordnung. Welche Erwartungen knüpfen Sie an die Beratungen der staatlichen Gremien?*

Dyba: Kommt es zu einer Anerkennung des Scheins mit dem entsprechenden Aufdruck, wäre die Intention des Papstes völlig unterlaufen. Damit könnten die katholischen Beratungsstellen die Scheine nach dem Willen des Papstes nicht mehr ausstellen. Denn dann wären es nicht mehr „Scheine einer anderen Art“, die also ausdrücklich nicht den Zugang zur Abtreibung eröffnen. Honoriert der Staat aber den vom Papst zum Ausdruck gebrachten Willen und erklärt die Scheine mit Zusatzaufdruck für nicht gesetzeskonform, braucht man den Schein gar nicht. Dann genügt der Beratungs- und Hilfeplan, ein Angebot, das sich an alle Frauen richtet.

Die dritte Möglichkeit wäre, dass es in Deutschland einen Fleckenteppich in der Schwangerenkonfliktberatung gibt: Einige Länder könnten sagen: Wir machen da nicht mehr mit; andere könnten beide Augen zudrücken. Dann würden wir wahrscheinlich zu dem absurden Ergebnis kommen, dass die am wenigsten vom Christentum geprägten Länder und Landesregierungen dem Willen des Papstes entsprechen und ausgerechnet die allerchristlichsten Länder und Regierungen den Papst zum Narren halten würden.

**DIE WELT:** *Besteht bei all dem Wirrwarr und der Rechtsunsicherheit nicht die Gefahr, dass dann überhaupt keine Frauen mehr katholische Beratungsstellen aufsuchen werden?*

Dyba: Da haben wir im Bistum Fulda in sechs Jahren Praxis ohne Schein ganz andere Erfahrungen gemacht. Entgegen allen Unkenrufen ist ja die Zahl der Rat suchenden Frauen wie auch die der Beraterinnen seither noch ständig gestiegen. Diese Angst ist also unbegründet. Andererseits hat die Bundesvorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) erklärt, dass infolge des Personalmangels Jahr für Jahr in vielen Beratungsstellen viele Frauen abgewiesen werden müssten. Frauenärztinnen aus Ballungsgebieten haben mich

wissen lassen, dass da oft die „Eilfälle“, die von ihrem Umfeld gepresst - den Schein haben wollen, den Frauen vorgezogen werden, die ihr Kind austragen wollen und einer längeren und intensiveren Beratung bedürfen. Da würden dann also endlich Kapazitäten frei für eine wirklich dem Leben dienende Beratung.

**DIE WELT:** *Könnte das unselige Dilemma, in das sich die deutsche Kirche in ihrem missglückten Spagatversuch zwischen Zeitgeist und Papsttreue selbst hineinmanövriert hat, nicht auch ein geeigneter Anlass dafür sein, neu über das bei uns ja traditionell sehr enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat nachzudenken?*

Dyba: Es gibt in Deutschland in vielen Bereichen eine sehr segensreiche Zusammenarbeit. Beispiele: Schule, Kindergärten, Militärseelsorge. In anderen könnte die Zusammenarbeit ebenfalls fruchtbar sein, wenn die Voraussetzungen dafür stimmen würden. Beispiel: die theologischen Fakultäten. Aber dann gibt es natürlich auch Gebiete, auf denen wir uns nicht in eine Kooperation mit dem Staat einlassen sollten, zum Beispiel bei der Abtreibung. Wenn wir es dennoch tun und durch eine kompromittierende Anpassung Zweifel an unserer Haltung nähren, dann fördern wir selbst den Ruf nach globaler Trennung, die nicht notwendig ist.

**DIE WELT:** *Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung der Abtreibungspille Mifegyne ist die Haltung der katholischen Kirche aber doch sehr eindeutig.*

Dyba: Auch ich teile natürlich die Ablehnung dieses Tötungsmittels, wie sie von verschiedenen anderen Bischöfen zum Ausdruck gebracht worden ist. Nur frage ich mich, was diese Ablehnung nützt,



*Erzbischof Dyba signiert Bücher auf der Dießener Sommerakademie 1998*

wenn ich gleichzeitig bereit bin, die Bescheinigungen auszugeben, die für die Anwendung dieser Tötungspillen erforderlich sind.

**DIE WELT:** *Sie meinen also, dass gerade bei Mifegyne die Unhaltbarkeit der Scheinvergabepaxis besonders deutlich wird?*

Dyba: Genau so ist es. Infolge der notwendigen Sofortanwendung bleiben da ja nur noch wenige Tage zwischen der Gewissheit der Schwangerschaft und der Anwendung des Mittels. Mehrere Tage davor muss aber der Schein ausgegeben sein. Das alles muss also in einem Schnellverfahren geschehen, das die vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen Bedenkfristen eindeutig unterläuft.

Bedenken Sie einmal, was die Bischöfe da den Beraterinnen zumuten, etwa bei der Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen. Entweder die Beraterin hält sich an die Landesvorschriften und gibt den Schein im Schnellverfahren aus,

selbst wenn es aus Zeitnot oder weil die Frau keinerlei Gründe anzugeben bereit war, zu gar keiner echten Beratung gekommen ist. Dazu muss sie dann auch noch über praktische Hilfen zur Vornahme der Abtreibung informieren.

**DIE WELT:** *Und wenn sie sich so verhält ...*

Dyba: ... dann tut sie etwas, was die Kirche als unsittlich verurteilt und sie persönlich in schwere Schuld stürzt. Tut sie das aber nicht und hält sich allein an die kirchlichen Richtlinien, dann ist mit der Scheinausgabe eine Falschbeurkundung verbunden. Und in solch eine Lage sollen wir katholische Beraterinnen bringen? Und was muten wir katholischen Ärzten eigentlich zu, denen solche Scheine vorgelegt werden?

**DIE WELT:** *Wenn die Kirche, wie Sie ja selbst eingestanden haben, bei der Abtreibungsdebatte dabei ist, ihrer Glaubwürdigkeit schwersten Schaden zuzufügen, dann könnte sie sich doch eigentlich gleich auch große Widerstandsversuche etwa gegen die Sonntagsarbeit sparen.*

Dyba: Mir geht es darum, den Dammbbruch zu schließen und ihn nicht zu einem allgemeinen Dammbbruch werden zu lassen. Die eine Fehlleistung darf nicht Anlass dafür sein, auch an allen anderen Fronten den Mut sinken zu lassen. Speziell zur Sonntagsfrage: Es ist wichtig, hier zu keinen falschen Alternativen wie Arbeit oder Gottesdienst zu kommen. Es sollte daher nicht in erster Linie um die Verteidigung eines Verbotskatalogs gehen, sondern um die Aufforderung, den Sonntag zur Begegnung mit Gott, mit der Familie und der Schöpfung zu nutzen. Wenn hier die Prioritäten klar sind, dann werden wir auch zu einer vernünftigen Gestaltung der Sonn- und Feiertage kommen. □

# Das gläserne Feigenblatt

*Beratungsfalle nächste Folge / Kann Rom den Glaubwürdigkeitsverlust der deutschen Bischöfe wiederherstellen?*

*Das Verhältnis Kirche - Staat wird in Frage gestellt*

*Von Jürgen Liminski*

Einer wird froh sein. Einer von den 27 Bischöfen Deutschlands hatte sich Anfang Juli bei der Entscheidung über die Haltung der Kirche in Sachen Abtreibung und Beratungssystem der Stimme enthalten. Alle anderen ließen sich von dem Vorsitzenden der Konferenz, Bischof Karl Lehmann, den von ihm bestellten Gutachten und von einem angeblichen Brief des Nuntius davon überzeugen, daß ein Kreis ein Quadrat sei, daß die Kirche weiter wie bisher im Beratungssystem verbleiben und gleichzeitig dem Papst folgen könne, der die Beratung intensivieren aber die Mitwirkung an der Tötung ungeborener Kinder ausschließen will. Staatsethik hieße nicht Rom-Ethik, meinte man in Würzburg, für einen liberalen und säkularen Staat könnten nicht dieselben Richtlinien gelten wie für die katholische Kirche. Das leuchtet irgendwie ein. Man stimmte zu, nur der Erzbischof von Fulda, Johannes Dyba, enthielt sich der Stimme.

Der Mann auf dem Stuhl des Bonifatius wird heute darüber sehr froh sein. Denn schon wenige Tage später kamen manchen seiner Amtsbrüder erste Zweifel. Gewiss könne man von einem liberalen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland nicht verlangen, Rom so ohne weiteres zu folgen. Aber darum ging es nicht. Es geht darum, ob Rom und die Bischöfe diesem Staat folgen sollen. Die Zweifel verdichteten sich und wie nach einem fröhlichen, ausgelassenen Fest folgte - je nach Nähe zu Papst und Rom - der Katzenjammer. Einige räumten in kleinster Runde auch ein, daß sie den „Manipulationskünsten des Vorsitzenden“ erlegen seien. Die zwei Gutachten, die der Vorsitzende zwi-

schen dem Erhalt des Papstbriefes Anfang Juni und der Sitzung des Ständigen Rates beim Vater der Beratungslösung, Professor Böckenförde und einem Göttinger Staatsrechtler, der mit dieser Lösung sympathisiert, einholte, waren in ihrer formal-fachlichen Argumentation bestechend. Sie stellten den Bischöfen in Aussicht, daß die Kirche moralisch aus der Pflicht genommen sei, daß der Staat die Schuld trage, wenn es dennoch zu Abtreibungen komme. Das Einverständnis mit dieser Argumentation wurde den Bischöfen später in der Presse als Pilatus-Haltung und Heuchelei vorgeworfen.

Wie zutreffend solche und andere Beurteilungen im Einzelfall auch sein mögen, im Verhältnis Staat-Kirche ergab sich dadurch

eine bisher noch nicht erlebte Kumpanei. Bis dato hatten die Instanzen von Parteien und Regierung auf die Einhaltung des Gesetzes bestanden. Für einen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit. Für viele Politiker war die Zustimmung der Katholischen Kirche zum Beratungssystem eine Art moralisches Feigenblatt. Man konnte trotz der Abtreibungsmaschinerie mit pro Tag rund tausend im Mutterleib getöteten Kindern darauf hinweisen, daß die Kirche dieses System mittrage. Folglich könne es nicht so übel sein. Indem die Politiker nun eine/einer nach der/dem anderen zusicherte, daß der Beratungsschein auch mit dem päpstlichen Zusatz weiterhin zur straffreien Abtreibung verwendet werden könnte, ging eine Wandlung



*Widerstand als einziger den Manipulationskünsten: Johannes Dyba, Erzbischof von Fulda*



mit dem Feigenblatt vor sich. Es wurde gläsern. Denn damit zeigte sich, daß es der Politik letztlich nicht auf die Werte der Kirche ankam, sondern auf ihr Mittun im bestehenden System. Auch und gerade weil dieses de facto eine kassierte Fristenregelung ist. Das Feigenblatt blieb, aber es ist seither transparent. Ethische Erwägungen haben für den Staat offenbar nur akademischen Charakter. Sie führen nicht dazu, daß er seine Abtreibungsregelung überdenkt.

Anlässe für eine Revision dieses Systems gab und gibt es genug. Im Gesetz selbst wird darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber bei Ineffizienz des Gesetzes dieses überprüfen sollte, was einige wenige Abgeordnete – zum Beispiel der CDU-Politiker Hubert Hüppe – bereits gefordert haben. Auch der Mißstand der Spätabtreibungen bei einer „Behinderung“ des Kindes ist ein solcher Anlass. Dennoch halten die maßgeblichen Politiker in Regierung und Opposition an dem Gesetz fest. Es stört sie offenbar nicht, daß das Feigenblatt jetzt transparent ist. Solange die Kirche aktiv an diesem System beteiligt ist, kann sie zu recht vermuten, daß viele Leute nicht so genau hinschauen. Und bei denjenigen, die

es tun, also den romtreuen, für die Kultur des Lebens kämpfenden Katholiken, kann sie auch zu recht vermuten, daß der Schaden nicht auf die Politik fällt, sondern auf die Bischöfe. Deren Glaubwürdigkeit wird durch die Transparenz geschädigt. Ihre Instrumentalisierung durch die Politik ist sichtbar. Und dennoch stimmten fast alle zu. Dyba zieht daraus in einem Interview mit der WELT (siehe Seite 245) den rhetorisch fragenden Schluss: „Wer wird denn von Bischöfen, die eine offensichtliche Heuchelei präsentieren, noch ein geistliches Wort oder mehr noch, eine verpflichtende Botschaft entgegennehmen?“

Das gläserne Feigenblatt gibt aber auch den Blick frei auf die Erkenntnis, daß es entscheidenden Stellen in der Kirche in Deutschland weniger auf die Beratungsfunktion, denn auf den Verbleib im staatlichen System ankommt. Sonst hätte man konsequenterweise bei einer Nichtakzeptanz des Scheins mit päpstlichem Zusatz durch die Politik auf eine rein kirchliche Beratung oder auf die staatliche Beratung ohne Schein nach Paragraph 2 des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes umsteigen müssen. Statt gegenüber dem Staat darauf zu bestehen, daß das

Votum des Papstes und der Bischöfe tatsächlich beachtet wird, drohte der Vorsitzende der Bischofskonferenz im Gegenteil mit dem Gang zum Gericht für den Fall, daß die Politik den neuen Schein nicht wie den alten anerkenne. Der Salzburger Weihbischof Laun, ein international anerkannter Moraltheologe, meinte dazu: „Man bekennt sich zur Treue, aber man tut und will genau das, was der Papst ablehnt.“ Das sei Betrug am Papst.

Launs Worte sind logisch. Dafür wurde er aus Kreisen der Bischofskonferenz übel beschimpft. Dort wird man sich jetzt vielleicht auf die Zunge beißen. Überhaupt sollte man sich in der Pressestelle des Sekretariates fragen, ob es klug und weitsichtig ist, Bischöfe so abzukanzeln. Laun selbst ist fern jeder Triumphator-Geste. Er weiß, daß man diesen „Betrug am Papst“ nicht pauschal den Bischöfen vorwerfen kann. Das tut er auch nicht. Ausschlaggebend für die Entscheidung der meisten Bischöfe nämlich war die Zusicherung Lehmanns, daß Rom die gefundene Lösung billige. Dafür bürgte der Brief des Nuntius. Nur: Rom hatte von dieser Billigung keine Ahnung. Auf Anfrage kann man sowohl im Staatssekretariat als auch

***Das Verhalten der Bischöfe und insbesondere des Vorsitzenden der Bischofskonferenz hatte zahllose Meinungsartikel und Leserbriefe zur Folge. Lehmann selbst schrieb in dieser Zeit in der Allgemeinen Zeitung Mainz einen Artikel über den „Fall Bangemann“, in dem er den Verfall moralischer Maßstäbe beklagt. Vor allem die Amtsträger würden Vertrauen zerstören. Zu diesem Gastkommentar schrieb der Leser Werner Rothenberger unter der Überschrift „Wer im Glashaus sitzt...“ folgende Zeilen:***

„Mit Erstaunen habe ich auf Seite 2 Ihrer Zeitung den Gastkommentar von Herrn Professor Lehmann gelesen. Daß dieser Herr gleichzeitig ein Bischof ist und als Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz einen

## Wer im Glashaus sitzt...

solchen Kommentar über Herrn Bangemann wagt, verwundert doch sehr. Derselbe Professor hat anlässlich der Auseinandersetzung um die ... Schwangerschaftskonfliktberatung die katholische Kirche in die größte Glaubwürdigkeitskrise gestürzt. Übereinstimmend haben die Medien von rechts bis links die Erklärung der Bischöfe unter Leitung dieses Herrn als „scheinheilig“, „Pilatushaltung“, „Schummellei“, „Mogelpackung“ u.a.m. ausgewiesen. Man muß es schon als dreist bezeichnen, wenn selbiger Professor ein derart offenkundiges Ablenkungsmanöver mit dem Titel „Amtsträger zerstören Vertrauen“ von sich

gibt. Bei weltlichen Amtsträgern ist dieser Vorgang ohne Frage politisch verachtenswert. Wenn allerdings diese Vertrauenszerstörung von einem Bischof bewerkstelligt wird, findet man dafür nur schwerlich Worte. Es stellt sich die berechtigte Frage, ob dieser Hirte vom Heiligen Geist gelenkt sein kann. Ein derartiges Verhalten ist im Neuen Testament nicht zu finden. Wie treffend formuliert Jesus: „Was siehst Du den Splitter im Auge deines Bruders und über siehst den Balken in deinem Auge? Oder wie kannst du zu deinem Bruder sagen: Komm her, ich will dir den Splitter aus dem Auge ziehen und dabei ist in deinem Auge der Balken? Du Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge – dann magst du zusehen, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge entfernst“ (Mt 7,3 –5)“.

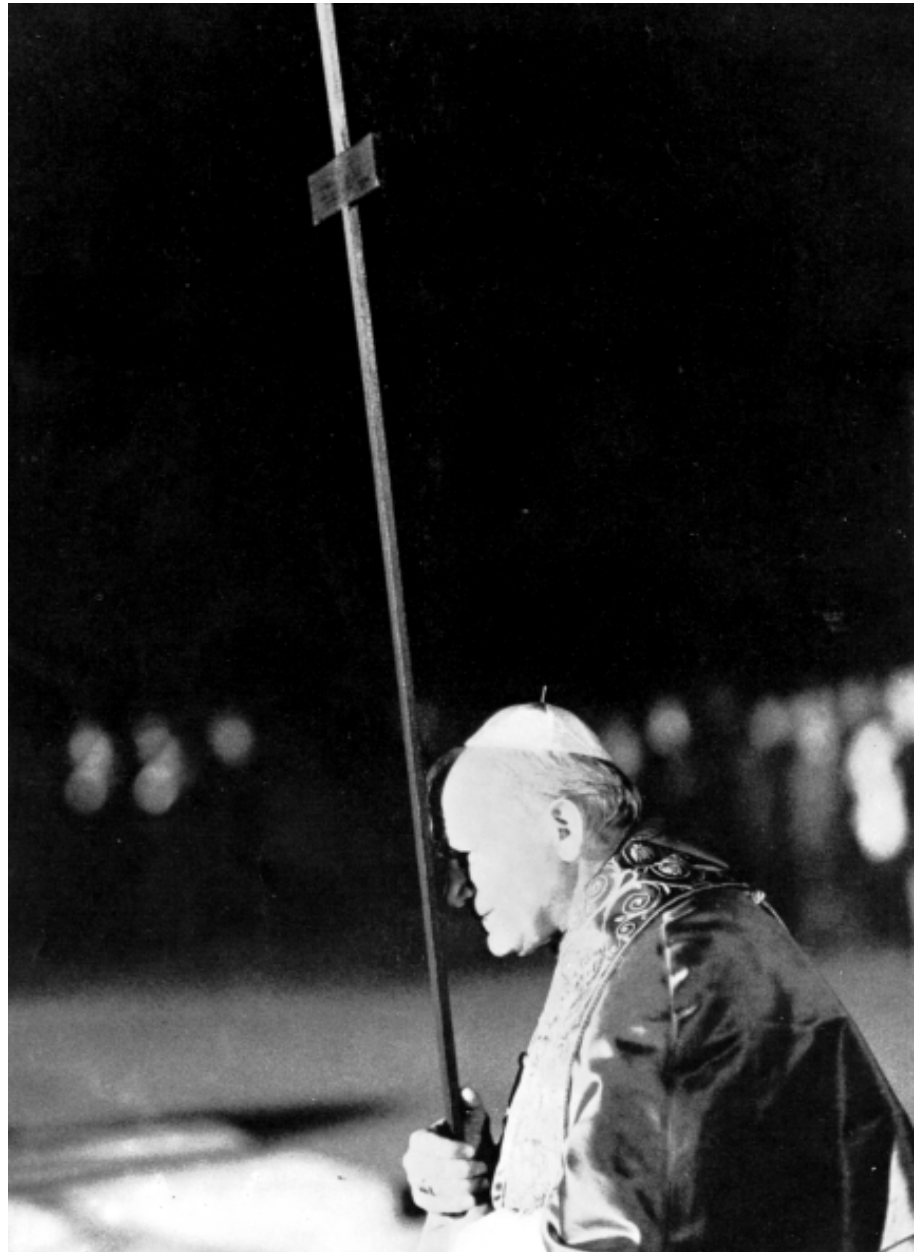
bei der Glaubenskongregation – andere Stellen sind mit dieser Causa nicht betraut – erfahren, daß es nach dem Brief des Papstes keine weitere Stellungnahme gegeben habe. Die „römische“ Stellungnahme wurde von Bischof Lehmann am 12. Juni, also vor der Sitzung des Rates, beim Nuntius erbeten und der gab sie offenbar ohne Absprache mit den entscheidenden Männern in Rom. Vielleicht war auch der Nuntius bestimmten Manipulationskünsten erlegen. Er dürfte, wenn er zwischenzeitlich nachgedacht hat, heute zu denen gehören, die es bedauern, sich so blind auf den Vorsitzenden und seine Hofjuristen verlassen zu haben.

Der Begleitbrief ist also real existent, seine Aussage aber fiktiv. Das ändert die Sachlage – auch für viele Bischöfe. Jetzt hoffen einige erneut, daß der Papst ein deutliches Wort spreche. Und das soll noch vor der Vollversammlung der Bischofskonferenz im September der Fall sein. An dem neuen Brief wird seit der Rückkehr des Papstes aus dem Aosta-Tal, wo er auch von kundigen Beobachtern der deutschen Szene besucht worden war, gearbeitet. Mittlerweile ist Rom klar geworden, daß hier nicht nur die Autorität des Papstes auf dem Spiel steht. Die byzantinische Logik des Vorsitzenden und seiner juristischen Helfer – Dyba nennt sie in seinem Interview mephistophelisch, was den Rückschluss zulässt, daß der Vorsitzende sich wie Faust diesen Ratschlüssen hingab – haben der Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt, über die Beratungsfrage hinaus, schweren Schaden zugefügt. Das wird auch im Volk so empfunden. Zahllose Leserbriefe geben davon Zeugnis. DT-Leser Thomas Waasem aus Köln bringt das auf diesen Nenner und Vergleich: „Unlogisch ist es, wenn die Deutsche Bischofskonferenz mehrheitlich der Bitte (des Papstes) nachkommen will, dem anderen Schein den Zusatz gibt „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durch-

führung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ und ihr Vorsitzender gleichzeitig hofft, daß dieser Schein trotzdem vom Staat anerkannt wird. Wofür? Bundesumweltminister Trittin hat seine Meinung zur Altauto-Verordnung ehrlich und klar geäußert, aber aufgrund der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers in der EU die andere Position durchgesetzt. Irgendwie logischer“.

Der grüne Umweltminister Trittin ehrlicher und logischer als die Bischöfe, sieht so das Ergebnis der Beratungsaffäre aus? Causa non finita – die Affäre ist noch nicht beendet. Sie kann es auch nicht sein. Denn es kann, bei aller kunstvollen und spitzfindigen Paragraphendreherei nicht zwei Wahrheiten zum selben Sachver-

halt geben. Entweder der Satz des Papstes ist wahr und der Schein kann nicht für eine straffreie Abtreibung verwendet werden – was auch eindeutig die Intention des Papstes ist, wie aus dem Satz selber und dem Kontext des Briefes sowie der Gespräche in Rom hervorgeht – oder er ist nicht so gemeint und der Schein kann sehr wohl für die Tötung eines ungeborenen Kindes verwendet werden. Das aber ist nicht die Intention des Papstes. Und war sicher auch nicht die Intention der Mehrheit der Bischöfe. Wenn der Staat den päpstlichen Zusatz auf dem Schein ignoriert, darf die Kirche in Deutschland das noch lange nicht. Hier gilt: Man muß Gott (und Seinem Stellvertreter) mehr gehorchen als den Menschen, insbesondere jenen Politi-



*Unter dem Kreuz: Der Papst hat viel für seine Mitbrüder in Deutschland gebetet. Er tut es immer noch. Und er will ihnen noch einmal schreiben.*

**D**ie Presse hat die Entscheidung der Bischöfe zur Schwangerenkonfliktberatung ausgiebig kommentiert. Im folgenden dokumentieren wir einige wenige Sätze und Begriffe aus der Woche nach der Entscheidung. Sie stehen für den allgemeinen Tenor der medialen Wiedergabe des Ereignisses:

In der FAZ wurden u.a. folgenden Begriffe verwandt: „fortgesetzter Eiertanz“, „intellektuelles Desaster im frommen Pelz“, die Kirche habe sich „einen Bären dienst erwiesen“, es wurde „ein Sachproblem zu einem Sonderfall deutsch-römischer Beziehungsängste stilisiert“, „Betroffenheitsrhetorik“, die „Kirche droht sogar dem Staat bei Ernstnehmen ihrer Worte mit einer Klage“, „die Bischöfe sind froh, daß der Staat sie nicht beim Wort nimmt“, „Frohe Botschaft in Gänsefüßchen“, „Moral in der Pfeife rauchen“, „Glaubwürdigkeitsdebakel“, „Bluff der Bischöfe“, „Lehmann betreibt Wort-

## Von Desaster bis Schummelchristentum

verdrehungskunst unter der Schellenkappe“, „Frauen geraten durch die Bischöfe in eine verdruckte Doppelmoral, statt sich zu einer un-zweideutigen Aussage frei verhalten zu können“, „Litfaßsäulentrick“, „Verwinkeltes Motto: Wir können ja nichts dafür, wenn der Staat unseren Schein unethischer Weise als Freibrief zur straffreien Abtreibung mißbraucht, aber wir beten dafür, daß er es tut!“.

In der linksliberalen Wochenzeitung **Die ZEIT** war zu lesen: „Die Scheinlösung“, „Stigma der Mogelei“,... „daß dem Mittun bei einer fortwährend als Skandal angeprangerten Sache der Makel des Zwielfichtigen anhaftet“, „Die Stimme der katholischen Kirche ist eine unter vielen, aber gerade deshalb hat sie klar und

unverwechselbar zu sein“, die Kirche „darf sich nicht zum Lückenbüßer machen lassen für eine Mentalität, die jede Freiheit will und den apostolischen Segen noch dazu“, „die harte römische Linie passt besser in eine offene Gesellschaft als das bundesdeutsche Schummelchristentum“.

Die **Frankfurter Rundschau** meinte: „Jeder miese Trick scheint inzwischen erlaubt“, „Die pluralistische Gesellschaft kann es gut aushalten, wenn die Oberhirten ohne Mauscheleien offen bekennen, daß sie Abtreibungen als verabscheuungswürdiges Verbrechen ansehen und ihre Finger endlich aus der Beratung nehmen“, „das, was sie jetzt vorgelegt haben, hilft weder Frauen in Not noch der Gesellschaft, über Leben und Tod nachzusinnen“, die „Antwort der Bischöfe ist eine ungeheure Zumutung“, das Ganze habe das „Niveau eines Streits zwischen Pilatus und Eulenspiegel“, „Moral mit Augenzwinkern“, „Herausforderung für den Papst“.

kern, die gleichgültig oder zu feige sind, das ungeborene Leben wirksam zu schützen.

Die langwierige Beratungsschein-Affäre wird letztlich nicht nur die Wahrheit über Machenschaften und Kumpaneien mancher Rechtsberater und Würdenträger aufdecken. Sie wird auch dazu beitragen – hoffentlich –, das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland neu in den Blick zu nehmen. Der soziale und geistige Wandel der letzten Jahrzehnte legt dies ohnehin nahe. Jüngstes Beispiel ist der Vorstoß der Frauen- und Familienministerin, die Prostitution als Beruf anzuerkennen. Hier wird wie schon bei den Gesetzentwürfen zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare die Institution der Ehe entwertet. Das passt in das Denken der amtierenden Bundesregierung. Sie hält an der straffreien Abtreibung fest, will die Spätabtreibungen von behinderten Kindern nicht verhindern, will die Abtreibungsspiele einführen, Homo- und Lesben-Partnerschaften der Ehe gleichstellen, die Prostitution professionalisieren,

den Rauschgiftkonsum legalisieren. Aber wenn es darum geht, die Arbeit der Hausfrau und Mutter aufzuwerten, da sagt sie nein. Und mit solch einer Regierung will die Kirche systematisch und eng kooperieren? Wäre es nicht sinnvoller, die eigene wertvolle Position in der noch offenen Gesellschaft vor dem Hintergrund der wertlosen, libertären Weltanschauung von Rotgrün und manchen sogenannten C-Politikern hervorzuheben?

Gerade der jüngste Vorstoß aus dem rotgrünen Lager, das Plädoyer für eine geregelte Prostitution ist enthüllend. Es offenbart ein Defizit – um nicht zu sagen die Nacktheit – der Vorstellungen von Menschenwürde und ein Denken in materialistischen Kategorien, wie man es eher bei der neokommunistischen PDS als bei der SPD vermutet. Von Werten und guten Sitten keine Spur. Die Beziehungen unter den Menschen scheinen sich für die zuständigen Ministerinnen auf Lust und Haben zu reduzieren. Vom Sein und von der Liebe, von der Fürsorge für die anderen, vom Glück jenseits körper-

licher Genugtuung oder Satttheit scheinen sie nicht viel zu halten.

Mit solch einer Regierung muß man im Gespräch bleiben – schon um Schlimmeres zu verhindern. Aber muß man sich an sie binden? Die offenkundige Instrumentalisierung der Kirche in einer das Wesen der Frohen Botschaft betreffenden Frage, den Lebensschutz, macht es nötig, daß nicht nur über den Verbleib in der staatlichen Beratungsmaschine nachgedacht wird. Die Kirche in Deutschland muß raus aus dieser babylonischen Gefangenschaft. Ihre Befreiung käme der ganzen Gesellschaft zugute. Bischöfe und Gläubige sollten diesem Papst dankbar sein, daß er beharrlich und in brüderlichem Ton darauf besteht, den Glanz der Wahrheit auch in Deutschland nicht verdunkeln zu lassen. Eine strikte Trennung von Kirche und Staat, die eine Kooperation ja nicht ausschließt, wird ein Thema des beginnenden neuen Millenniums sein. Sie dürfte jedenfalls ehrlicher sein und allen Beteiligten besser bekommen als das gläserne Feigenblatt von heute. □

# Unterschriftsreif ?

## Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Von François Reckinger

Der nachstehende Artikel befaßt sich mit der für den 31. Oktober 1999 vorgesehenen Unterzeichnung der Erklärung der katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes über die Rechtfertigungslehre in Augsburg. Ist ein ökumenisches Konsenspapier unterschriftsreif, von dem der Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Ratzinger sagt, bei dem Dokument handle es sich nicht um einen „Konsens über die Lehre der Rechtfertigung an sich, sondern über fundamentale Wahrheiten der Lehre über die Rechtfertigung“? Dieses Konsenspapier kann nur zusammen mit einem Anhang (Annex), der zusätzliche Präzisierungen und Korrekturen enthält, richtig interpretiert werden. Die Gefahr, daß das Konsenspapier ohne Annex für bestimmte ökumenische Anliegen instrumentalisiert wird, liegt auf der Hand. Der nachstehende Beitrag soll einer Desinformation entgegenzutreten und dafür entsprechende Informationen und Arbeitsinstrumente liefern. Der Autor ist Pfarrer in der Diözese Dresden-Meißen und hat sich mit Fragen der Ökumene intensiv auseinandergesetzt. (Wir verweisen auf einen Artikel des Verfasseres in „DER FELS“ Heft 9/1997, S. 251)

Im September 1997 habe ich in dieser Zeitschrift eine kritische Untersuchung der „Gemeinsamen Erklärung zwischen der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund über die Rechtfertigungslehre“ (im folgenden z.T. abgekürzt: GE) veröffentlicht (S. 251-255). Am 25. Juni 1998 wurde die „Antwort der katholischen Kirche auf die Gemeinsame Erklärung“, ausgearbeitet von der Glaubenskongregation, vom Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen unterzeichnet und publik gemacht.<sup>1</sup> Über die darin geäußerten Bedenken erfolgten neue Gespräche, die zu der am 11. Juni 1999 veröffentlichten „Gemeinsamen offiziellen Feststellung und Annex“ geführt haben.<sup>2</sup> Mit diesem Zusatz versehen, wird die - in sich unverändert gebliebene - Gemeinsame Erklärung von beiden Seiten offiziell als unterschriftsreif betrachtet. Die Unterzeichnung ist für den Reformationstag, den 31. Oktober dieses Jahres in Augsburg vorgesehen.

### Die Bedenken der Glaubenskongregation

Vor allem, so heißt es in der „Antwort der katholischen Kirche“ von 1998, sei die Formulierung „...zugleich Gerechter und Sünder“, so wie sie in Nr. 29 erklärt wird („...ganz gerecht, weil Gott ihm... vergibt“; und doch erkennend, „daß die Sünde noch in ihm wohnt...“), für Katholiken nicht annehmbar. Auch an anderen Stellen werde „die innere Verwandlung des Menschen“ nicht eindeutig genug ausgesprochen. Daher sei es schwierig einzusehen, daß diese Lehre in der vorliegenden Textfassung von den Verurteilungen des Trienter Konzils nicht betroffen sei.

Für die Lutheraner habe die Rechtfertigungslehre als Kriterium für alle Lehre und Praxis „eine ganz einzigartige Bedeutung“. Um katholischerseits annehmbar zu sein, sei die entsprechende Aussage so zu formulieren, daß die Rechtfertigungslehre organisch in die

„Glaubensregel“, d.h. in das in der Kirche verwurzelte Bekenntnis zum dreieinigen Gott einbezogen werde. Die Aussagen über die *Mitwirkung*, *Verdienst* und *Lohn* müßten eindeutiger im Sinn der Möglichkeit und Notwendigkeit *freier Mitwirkung* gefaßt werden. Von einem „rein passiven“ Empfangen der Gnade zu sprechen, wie es in Nr. 21 der GE geschieht, sei nicht gestattet. Bei späteren Gesprächen sei u.a. das *Bußsakrament* noch eingehender zu behandeln, als es in Nr. 30 der GE der Fall ist. Zusammenfassend wird festgestellt: Trotz des hohen Grades der erreichten Übereinstimmung gibt es noch Divergenzen, die erst überwunden werden müssen, bevor man - mit der GE, Nr. 41 - behaupten kann, daß „diese Punkte nicht mehr unter die Verurteilungen des Konzils von Trient fallen“.

Zuletzt wirft die Glaubenskongregation die Frage auf, *welche tatsächliche Autorität* der durch Befragung der Synoden der lutherischen Kirchen erreichte Konsens im Leben dieser Kirchen haben werde. Daß diese Bemerkung unter Lutheranern und Katholiken Verwunderung und Unmut erregt hat, ist nur zu verständlich. Gewiß entbehrt die gestellte Frage nicht der sachlichen Berechtigung. Doch das muß man sich überlegen, bevor man einen Partner wählt und mit ihm den Dialog aufnimmt. Man kann es ihm nicht nachträglich in aller Öffentlichkeit vorhalten, wenn er alles in seiner Möglichkeit Stehende getan hat, um zu einer effektiven Konsensbildung zu gelangen.

Inhaltlich hat die Kongregation nahezu alle Themen angesprochen, die ich in meinem Beitrag von 1997 benannt habe, und dazu im wesentlichen dieselben Bedenken geäußert, wie sie dort etwas weiter ausgeführt sind. Unerwähnt blieb lediglich die (ausdrückliche) Unterscheidung von schwerer und läßlicher Sünde (die von den lutherischen Theologen nicht anerkannt wird) und der in meinem Beitrag als schriftwidrig nachgewiesene Glaubensbegriff, wie er in der GE, ohne Widerspruch seitens der katholischen Gesprächspartner, als lutherische Auffassung registriert wird (vgl. dagegen besonders 1 Korinther 13,2.13; Jakobus 2,19-20).

---

## Besser die Notbremse ziehen

---

Die in der „Antwort“ gebrauchten Formulierungen sind teilweise erfreulich dezidiert: Verständigung bisher nur „in Grundwahrheiten“, ohne Artikel, noch nicht „in allen Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“; „unvereinbar“ mit der Lehre des Konzils von Trient; „für Katholiken nicht annehmbar“.

Auch hier stellen sich Fragen hinsichtlich der Art des Vorgehens. Wenn derart gravierende Fehl Aussagen in dem vom Päpstlichen Rat mitverantworteten Text standen, hätte die Glaubenskongregation nicht früher eingreifen müssen, bevor die Öffentlichkeit erfuhr, daß der Text nach dem Urteil des genannten Rates unterschriftsreif sei? Die Nachricht, daß er nun doch nochmal nachzubessern sei, hat ihrerseits Unverständnis und Verärgerung hervorgerufen. *Dennoch*: besser spät als nie! Besser, im letzten Augenblick die Notbremse ziehen, als Fehler bis zum bitteren Ende fortzuführen.

---

## Erklärung nur mit Korrekturen

---

In den beiden am 11. Juni dieses Jahres erschienenen Zusatztexten wird beiderseits verbindlich erklärt, daß dank eben dieser Texte die in sich unverändert gebliebene Gemeinsame Erklärung nunmehr unterschriftsreif sei.

Die Offizielle Feststellung registriert das Bestehen einer Übereinstimmung „in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“, ohne Artikel. Die Aussage „Konsens in den Grundwahrheiten“, wie sie in der GE, Nr. 14 und 40 steht, ist demnach von beiden Partner *nicht mehr gedeckt*. Weiter heißt es in der offiziellen Feststellung, die in der GE vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen werde nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen, *vorausgesetzt, daß diese entsprechend dem beigefügten Annex verstanden werden*.

Der Annex enthält fünf Punkte. Im ersten wird lediglich wiederholt, was in der Feststellung bereits gesagt ist: Durch die folgenden Erläuterungen wird klargestellt, „daß

die früheren wechselseitigen Verurteilungen die katholische und lutherische Rechtfertigungslehre, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargestellt sind, nicht treffen“. Es geht demnach nur um die beiderseitige Lehre, wie sie in der GE dargestellt ist und wie diese Darstellung durch die Punkte 2 bis 5 des Annexes „erläutert“ wird. „Erläutern“ ist dabei eine euphemistische (beschönigende) Redeweise, die in Wirklichkeit erhebliche Korrekturen bezeichnet.

Eine erste erfolgt in Punkt 2A: „Rechtfertigung ist Sündenvergebung und *Gerechtmachung* ... ‘Wir heißen Kinder Gottes, und wir sind es’ (1 Joh 3,1). Wir sind wahrhaft und innerlich erneuert ..., eine neue Schöpfung ... (2 Kor 5,17). Die Gerechtfertigten *bleiben in diesem „Sinn nicht Sünder*.“<sup>43</sup> Anschließend wird erklärt, in welchem Sinn wir gerechtfertigt und gleichzeitig Sünder sind: Niemand darf behaupten, er sei ohne Sünde (1 Joh 1,8-10), denn „wir alle verfehlen uns in vielen Dingen“ (Jak 3,2). Daher die Mahnungen der Schrift wie Römer 6,12: „Die Sünde soll euren sterblichen Leib nicht mehr beherrschen.“ „Dies erinnert uns an die beständige Gefährdung, die von der Macht der Sünde ausgeht.“ Das war immer Lehre der

---

## Schwere Sünde und „gerechtfertigt“

---

Die Freude darüber wird allerdings dadurch getrübt, daß auch diesmal der Unterschied zwischen schwerer und läßlicher Sünde nicht ausgesprochen wird. Und doch stellt dieser Unterschied die *Voraussetzung* für das Gesagte dar. Wir können gleichzeitig gerechtfertigt und Sünder sein, weil es möglich ist, in Teilbereichen zu sündigen und dabei gleichzeitig die wesentliche Ausrichtung auf Gott zu bewahren. Solche Teilbereiche sind mit den „vielen Dingen“ in dem zitierten Jakobusvers gemeint. Wer dagegen schwer sündigt und damit die wesentliche Ausrichtung auf Gott verliert, fällt dadurch aus dem Zustand der Rechtfertigung heraus. Schwere Sünde und Gerechtfertigtsein können nicht gleichzeitig bestehen.

Als recht *unklar* erscheint der folgende Abschnitt 2B. Dort heißt es, daß der Begriff „Konkupiszenz“ (Begierde) auf katholischer und lutherischer Seite unterschiedlich verstanden wird. In den lutherischen Bekenntnisschriften werde das selbstsüchtige Begehren des Menschen als Sünde angesehen. Wenn demnach unsere

Während das Ökumenismusdekret einen Gedanken aufgreift, den Papst Johannes XXIII. selbst bei der Eröffnung des Konzils geäußert hatte, nennt es die Art der Lehrverkündigung unter den Elementen der dauernden Reform. Es geht in diesem Zusammenhang nicht darum, das Glaubensgut zu modifizieren, die Bedeutung der Dogmen zu ändern, wesentliche Worte aus ihnen zu streichen, die Wahrheit an den Zeitgeschmack anzupassen, bestimmte Artikel aus dem Credo zu streichen mit der falschen Vorgabe, sie würden heute nicht mehr verstanden. Die von Gott gewollte Einheit kann nur in der gemeinsamen Zustimmung zur Unversehrtheit des Inhalts des geoffenbarten Glaubens Wirklichkeit werden. Was den Glauben betrifft, steht der Kompromiß im Widerspruch zu Gott, der die Wahrheit ist. Wer könnte im Leib Christi, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist (Joh 14,6), eine Versöhnung für rechtmäßig halten, die um den Preis der Wahrheit erreicht würde?

*Qu.: Joh. Paul II., Ut unum sint*

katholischen Kirche. Es entspricht der ersten und wichtigsten Forderung der Glaubenskongregation, und daß die lutherischen Gesprächspartner dem zugestimmt haben, ist mit Genugtuung zu registrieren.

Dialogpartner auch heute an dieser Ansicht festhalten und Sünde hier *im wahren Sinn des Wortes* verstehen, dann scheinen sie damit genau das zu bestreiten, was sie vorher unter Punkt 2A zugestanden haben, nämlich daß



Rechtfertigung innere Gerechtmachung bedeutet und daß Gerechtfertigte in diesem Sinn nicht Sünder bleiben.

Ob sie nun die Begierde als *wahre* Sünde ansehen oder nicht, darüber gibt die Fortsetzung von 2B keinen eindeutigen Aufschluß. Nach Darlegung der katholischen Auffassung (Begierde als eine aus der Sünde kommende und zur Sünde drängende Neigung) wird von *Unterschieden* zwischen dieser und der Position der (auch der heutigen) Lutheraner gesprochen. Demnach würde es scheinen, daß diese weiter am Begriff der Begierde als wahrer Sünde festhalten.

---

### Begierde ist nicht Sünde

---

Andererseits heißt es, es könne aus lutherischer Sicht anerkannt werden, „daß die Begierde zum Einfallstor für die Sünde werden kann“. Ist sie selbst dann schon „richtig“ Sünde im Sinn der Lutheraner? Einerseits scheint es, ja; denn sonst gäbe es in dieser Frage keinen nennenswerten Unterschied zur katholischen Lehre. Und es wird auch nirgendwo angedeutet, was nach lutherischer Auffassung der Unterschied zwischen wahrer Sünde und Sünde im uneigentlichen Sinn des Wortes sein könnte.

Etwas weiter dagegen folgt, offenbar als Aussage der *beiden* Dialogpartner, der Satz: „Die Sünde hat personalen Charakter und führt als solche zur Trennung von Gott.“ Demnach - so wird man den Text verstehen dürfen - kann die Begierde als solche, weil sie *keine persönliche Entscheidung* darstellt, den Menschen *nicht von Gott trennen* und ist deshalb nicht Sünde im eigentlichen Sinn des Wortes. Der Gedanke ist der GE, Nr. 30, entnommen, wo er allerdings nur die katholische Position, im Gegensatz zu der lutherischen, charakterisiert. Indem das Wesentliche dieser Aussage im Annex zu einer *gemeinsa-*



*Trient, die Stadt, in der das wegweisende Reformkonzil der Kirche von 1545 bis 1563 stattfand.*

men Aussage beider Partner gemacht wurde - so darf man mit gutem Willen wohl urteilen -, ist das gerettet, was notwendig ist, um die Aussage von Punkt 2A aufrechtzuerhalten, und damit ist dem, was die „Antwort der katholischen Kirche“ verlangt, im wesentlichen Genüge getan.

Wenn diese Deutung des Abschnitts 2B zutrifft, fragt es sich allerdings, in welchem Maß die Leitung des Lutherischen Weltbundes bei den Nachverhandlungen von den Synoden ihrer Kirchen bevollmächtigt war, ein so erhebliches zusätzliches Zugeständnis zu machen. Und ebenso ist zu fragen, ob man realistischerweise erwarten kann, daß Aussagen wirksam werden, die nur mittels einer derart schwierigen Deutungsarbeit aus dem Text herauszulesen sind.

---

### Gnade und menschliche Mitwirkung

---

Der Punkt 2C beginnt mit der Feststellung, daß der Mensch allein aus Gnade, allein durch Glauben, „unabhängig von Werken“ gerechtfertigt wird. Als Beleg für das „unabhängig von Werken“ wird Römer 3,28 angeführt - allerdings mit einer *sinnverändernden Auslassung*. Im Römerbrief heißt es nämlich: „...unabhängig von Werken *des Gesetzes*“. Gemeint sind die zahlreichen vom *jüdischen Gesetz* verlangten Praktiken und Enthaltungen. Ob und inwiefern auch die für alle

Menschen geltenden *sittlichen* Gebote mitgemeint sind, ist eine offene Frage. Es ist eine Zumutung, daß der Text diese Frage durch eine verstümmelnde Zitationsweise zu beseitigen versucht und erst dadurch die Stelle für den hier gewünschten Zweck verwendbar macht.

Im übrigen bemüht sich dieser Text in dem zitierten Abschnitt 2C sowie in 2D und E, das Wesentliche dessen, was nach katholischer Lehre zum Thema Mitwirkung des Men-

schen zu sagen ist, mit Bibelstellen und Stellen aus lutherischen Bekenntnisschriften zu belegen. Philipper 2,12-13 etwa erklärt einerseits, daß Gott in uns „das Wollen und das Vollbringen bewirkt“, und fordert uns andererseits auf, uns mit Furcht und Zittern um unser Heil zu *mühen*: Das eine schließt das andere offenbar nicht aus. Es folgt aus einer Bekenntnisschrift die interessante Formulierung: „...sobald der Heilige Geist... sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen“.<sup>4</sup>

Unter 2D erscheint ein Zitat aus einer anderen lutherischen Bekenntnisschrift, das im Anschluß an 2 Petrus 1,10 erklärt, man solle die guten Werke des Gerechtfertigten tun, „damit wir unsere Berufung fest machen, d.h., daß wir nicht wieder vom Evangelium abfallen, indem wir wieder sündigen würden“.<sup>5</sup> Im selben Zusammenhang heißt es, der Gerechtfertigte sei *dafür verantwortlich*, „die Gnade nicht zu verspielen, sondern in ihr zu leben“; und abschließend: „In diesem Sinn können Lutheraner und Katholiken gemeinsam verstehen, was über das ‘Bewahren der Gnade’ in der Gemeinsamen Erklärung, Nr. 38 und 39 gesagt ist.“

Wer an dieser Stelle nachsieht, stellt fest, daß dort außer vom Bewahren der Gnade auch vom *Wachstum* in ihr die Rede ist, sowohl nach katholischer als auch

nach lutherischer Auffassung. Wenn das im Annex nicht wiederholt wird, soll es damit sicher nicht in Abrede gestellt sein. Darf man dann, wie anzunehmen, beide Texte zusammennehmen, ergibt sich in diesem Punkt eine relativ erfreuliche Bilanz. Die lutherische Seite bekennt sich mit dazu, daß Mitwirkung mit der Gnade in der Gnade möglich und zum Heil notwendig ist und daß wir für das Verspielen oder Nichtverspielen der Gnade verantwortlich sind. Damit wird einschlußweise die Wirklichkeit des freien Willens in bezug auf Heil und Unheil anerkannt.

### Einige Unklarheiten

Im Abschnitt 2E könnte folgender Satz zu einem Mißverständnis Anlaß geben: „Im Endgericht werden die Gerechtfertigten auch nach ihren Werken gerichtet... Wir gehen einem Gericht entgegen, in dem Gott ... alles annehmen wird, was in unserem Leben und Tun seinem Willen entspricht. Aber alles, was unrecht in unserem Leben ist, wird aufgedeckt und nicht in das ewige Leben eingehen.“ Das könnte man so verstehen, als wären im Sinn der Autoren alle Menschen im Endeffekt Gerechtfertigte, so daß aus allen im Gericht nur das Böse entfernt und niemand verdammt würde. Aber man *muß* es nicht so verstehen. Dem Wortlaut nach ist es auf jene Menschen zu beziehen, die *als Gerechtfertigte sterben*, unabhängig von der Frage, ob es andere gibt, die als Nichtgerechtfertigte sterben und verdammt werden. Und wenn hier zweifelsfrei vom Gericht die Rede ist, das über die *Gerechtfertigten* ergehen wird, dann wird damit einschlußweise die Existenz von läßlichen Sünden anerkannt (d.h. von Sünden, die die wesentliche Ausrichtung auf Gott nicht aufheben) und ebenso die Wirklichkeit dessen, was in der katholischen

Theologie als die jenseitige Läuterung oder bildhaft als Fegefeuer bezeichnet wird. Darüber, daß die lutherischen Gesprächspartner dem zugestimmt haben, dürfen wir uns freuen.

### Rechtfertigung- unabdingbares Kriterium

*Punkt 3* antwortet auf die Frage, inwiefern die Rechtfertigungslehre *Kriterium des wahren Glaubens* ist. Sie ist es in dem Sinn, daß keine andere Lehre ihr widersprechen darf. Sie ist es als *ein* „unverzichtbares Kriterium“ mit einer einzigartigen Bedeutung, „im Gesamtzusammenhang des grundlegenden trinitarischen Glaubensbekenntnisses der Kirche“. Darin ist „trinitarisch“ wichtig. Das Wort bedeutet: auf die Dreifaltigkeit bezogen. Damit ist angegeben, wer dieser Jesus Christus ist, durch den allein wir gerechtfertigt werden: der ewige Sohn Gottes, wahrer Gott, wie der Vater und der Heilige Geist, und für uns Menschen wahrer Mensch geworden. „Glaubensbekenntnis der Kirche“ ist wichtig, weil es deutlich macht, daß die Kirche, indem sie den Glauben an das dreifaltige Sein und Leben Gottes entfaltet hat, die Bibel irrtumsfrei gedeutet hat.

Auch über diese Aussage dürfen wir uns freuen, einmal weil damit ein guter Ansatzpunkt gegeben ist, von dem aus ökumenische Gesprä-

che über die Irrtumsfreiheit der Kirche bei der Weitervermittlung und Entfaltung der geoffenbarten Wahrheit schlechthin und über die dafür zuständigen Organe geführt werden können. Zum anderen wird damit die Position jener evangelischen Theologen zurückgewiesen, die in der lutherisch verstandenen Rechtfertigungslehre das *einzig* Kriterium der wahren Glaubenslehre und der wahren Kirche erblicken und der Meinung sind, daß dieses auch innerhalb der Bibel anzuwenden wäre, um bestimmte Passagen oder ganze biblische Schriften abzulehnen.

Diese Auffassung hatte in der Diskussion um die GE insbesondere Eberhard Jüngel vertreten.<sup>6</sup> Darin tut sich ein Abgrund zwischen einer solchen lutherischen Extremposition und der katholischen Lehre auf. Allerdings beruft sich Jüngel nicht zu Unrecht dafür auf die Reformatoren. Hat doch Luther selbst aus einer solchen Sicht heraus bestimmte Teile des Neuen Testaments, insbesondere den Jakobusbrief, als Heilige Schrift minderwertiger Qualität beurteilt. Viele, auch glaubensaktive evangelische Christen von heute wissen davon nichts oder lehnen einen solchen Gedanken bewußt ab. Der Lutherische Weltbund hat sich, Gott sei es gedankt, in ihrem Sinn entschieden.

Der vierte und letzte Punkt des Annexes betrifft die Frage nach der Autorität der lutherischen Synoden und des Lutherischen Weltbundes.

Hier hatte, wie oben erwähnt, die katholische Seite etwas gutzumachen. Sie tut es, indem sie erklärt, diese Autorität nicht in Frage stellen zu wollen. Der Dialog sei zwischen gleichberechtigten Partnern geführt worden, und unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von der Autorität in der Kirche respektiere ein jeder der beiden „die geordneten Verfahren für das Zustandekommen von Lehrentscheidungen des anderen Partners“.



Augsburg, Rathaus. Der Ort der für die Unterzeichnung des Konsenspapiers vorgesehen ist.

---

## Gemeinsame Erklärung und Trient

---

In der Offiziellen Feststellung heißt es im Anschluß an Nr. 41 der GE: „Die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der lutherischen Kirchen wird nicht von den Verurteilungen des Trienter Konzils getroffen.“ Gemeint kann nur sein, daß dem so ist dank der Erläuterung und Korrektur, die der Annex gebracht hat. Denn vorher hatte ja die „Antwort der katholischen Kirche“ ausdrücklich erklärt, daß es Punkte gäbe, für die dieses Urteil noch nicht zutreffen würde.

In welchem Maß ist es nachvollziehbar, daß dasselbe Urteil nunmehr zutrifft? In päpstlichem Auftrag ergangene Äußerungen soll man sich immer mit gutem Willen anschauen, und wenn man das tut, kann man folgendes feststellen:

Zuerst, daß wir uns hier im wesentlichen auf die *Kanones*<sup>7</sup> des Konzils beschränken müssen, die *ausdrücklich die Rechtfertigungslehre* betreffen. Es sind deren insgesamt 33.<sup>8</sup> Berührt wird das Thema auch in den Kanones über die Taufe und über das Bußsakrament.<sup>9</sup> Doch können diese vernünftigerweise nicht gemeint sein, da bezüglich der Notwendigkeit des Bußsakramentes für die Wiedererlangung der verlorenen Rechtfertigung die GE die verbleibende Gegensätzlichkeit der Positionen ausdrücklich feststellt (Nr. 30). Dann aber muß gleichzeitig in der Reihe der 33 Kanones zur Rechtfertigung der neunundzwanzigste *ausgeklammert* werden, weil auch er die Lehre verurteilt, man könnte durch bloßen Glauben, ohne Bußsakrament die verlorene Rechtfertigung wiedererlangen.

*Hinzunehmen* muß man allerdings zu den verbleibenden 32 Kanones den Kanon 5 zur Erbsündelehre.<sup>10</sup> Dieser schließt diejeni-

gen aus der Kirchengemeinschaft aus, die die böse Begierde als Sünde im wahren und eigentlichen Sinn des Wortes ansehen. Gerade diesen Punkt, wie er in der GE dargestellt ist, hatte die „Antwort“ als „für Katholiken unannehmbar“ bezeichnet. Nach der oben durchgeführten Untersuchung von Punkt 2A und 2B des Annexes kann man mit viel gutem Willen diese Bedenken als behoben ansehen.

Die wahre innere Erneuerung der Gerechtfertigten,<sup>11</sup> sowie Möglichkeit und Notwendigkeit der menschlichen Mitwirkung<sup>12</sup> scheinen durch die GE zusammen mit dem Annex ausreichend bejaht zu sein. Was Kanon 30<sup>13</sup> betrifft, der diejenigen ausschließt, die die Möglichkeit bestreiten, daß zeitliche Sündenstrafen zurückbleiben, wenn Sündenschuld vergeben ist, so bekennt die GE samt Annex diese Möglichkeit zwar nicht ausdrücklich, leugnet sie jedoch nicht. Und ein solcher Gedanke hätte durchaus Platz in dem, was in Punkt 2E des Annexes über das auch von den Gerechtfertigten zu erwartende Gericht gesagt wird.

Es bleibt Kanon 28, der jene ausschließt, die behaupten, mit dem Verlust der Gnade gehe zugleich immer der Glaube verloren oder der dann verbleibende Glaube sei kein wahrer Glaube.<sup>14</sup> Es ist schwer einzusehen, wieso die heutigen Lutheraner von diesem Kanon nicht betroffen sein sollen, wenn sie - laut GE, Nr. 25-26 - erklären: Der rechtfertigende Glaube „ist in der Liebe tätig“; und daß ohne die Erneuerung der Lebensführung kein Glaube sein kann. Und dieser - wie gesagt schriftwidrige - Glaubensbegriff wird im Annex nicht korrigiert, ebensowenig wie er in der „Antwort“ von der Glaubenskongregation beanstandet worden war. Ob dieser Punkt schlicht *übersehen* worden ist? Die Frage muß um so mehr beunruhigen, als dersel-

be Glaubensbegriff vorausgesetzt werden muß, damit der erste Satz von Punkt 2C des Annexes stimmen kann: „Rechtfertigung geschieht ... allein durch Glauben“. Das trifft nur zu, wenn unter „Glauben“ Hoffnung, Liebe und tätige Reue mitgemeint sind.

---

## Fehlende Korrekturen - Anlaß zu Irreführung

---

Die Freude über die durch den Annex zurechtgerückten Punkte wird durch die Tatsache getrübt, daß die Korrekturen nicht in den Text der GE eingearbeitet wurden. Dieser enthält demnach weiter die Aussagen, die nach katholischer Lehre bedenklich oder gar - wie die Glaubenskongregation zu Recht feststellte - „für Katholiken nicht annehmbar“ sind. Nichts aber kann verhindern, daß in Wort und Schrift die betreffenden Stellen der GE vielfach *allein* zitiert werden, ohne Verweis auf ihre Korrektur durch die offizielle Feststellung und den Annex. So gibt die GE aufgrund der Art, wie sie erschienen ist, Anlaß zu *massiver Desinformation und Irreführung* im Sinn der alten reformatorischen Lehre. Denn Hörer und Leser werden in ihrer großen Mehrheit keine Ahnung davon haben, daß unsere Kirche gerade zu den entscheidenden Punkten eine erhebliche Korrektur gefordert und der Lutherische Weltbund dem zugestimmt hat und damit von den reformatorischen Positionen weitgehend abgerückt ist.

Daher ist es notwendig, einer solchen Desinformation entschieden entgegenzutreten. Der vorstehende Beitrag will dafür echte Information und ein Arbeitsinstrument zur Verfügung stellen, das von nichterklärten Fachausdrücken weitestgehend frei und einer möglichst breiten Leserschicht zugänglich ist. □

<sup>1</sup> Text in: KNA Dokumentation, Nr. 5, 30.6.1998, S. 1-4.

<sup>2</sup> Text in: KNA Dokumentation, Nr. 24, 12.6.1999, S. 1-3.

<sup>3</sup> Hervorhebung von mir.

<sup>4</sup> Konkordienformel, *Solida declaratio*, II, 65; Anpassung an die heutige Sprachform und Hervorhebung von mir.

<sup>5</sup> Apologie der Augsburger Konfession, XX, 13; Anpassung an den heutigen Sprachgebrauch von mir.

<sup>6</sup> Um Gottes willen - Klarheit! Kritische

Bemerkungen zur Verharmlosung der kriteriologischen Funktion des Rechtfertigungsartikels - aus Anlaß einer ökumenischen „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 94, 1997, 394-406.

<sup>7</sup> Kanon, Mehrzahl Kanones, bedeutet im kirchlichen Gesetzbuch einen Paragraphen; in Lehrtexten von Konzilien eine Entscheidung, die Widersprechende aus der Kirchengemeinschaft ausschließt.

<sup>8</sup> H. Denzinger/P. Hünermann, *Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*, Freiburg <sup>37</sup>1991, Nr. 1551-1583.

<sup>9</sup> Ebd., Nr. 1614-1627; 1701-1715.

<sup>10</sup> Ebd., Nr. 1515.

<sup>11</sup> Kanon 11 zur Rechtfertigung; ebd. Nr. 1561.

<sup>12</sup> Kanones 4,9,24 und 32; ebd. Nr. 1554.1559.1574.1582.

<sup>13</sup> Ebd., Nr. 1580.

<sup>14</sup> Ebd. 1578.

# Erstmals Menschen geklont

Von Wolfgang B. Lindemann

**Das deutsche Embryonenschutzgesetz mag das Klonen von Menschen oder die Erzeugung von Menschen mit künstlich verändertem Erbgut verbieten. Aber der Damm ist bereits gebrochen: in den USA haben Wissenschaftler der Firma Advanced Cell Technology im November 1998 den ersten Menschen genetisch verändert. Der folgende Beitrag schildert ein weiteres Beispiel. Der Autor ist Arzt am Centre Hospitalier Universitaire in Straßburg.**

Im Dezember 1998 machte eine südkoreanische Forschergruppe von sich reden, als sie auf einem Fachkongress angab, weltweit erstmals einen Menschen geklont zu haben<sup>1,2</sup>.

Als „Klonen“ wird im wissenschaftlichen Sprachgebrauch die künstliche Vermehrung von Erbgut verstanden. Jede lebende Zelle trägt in sich eine Kopie ihres eigenen Bauplans, der bei der Zellteilung an die Tochterzellen weitergegeben wird. Der Bauplan oder das Erbgut ist in der Desoxyribonucleinsäure (DNS) niedergelegt, welche sich im Zellkern befindet. Die einzelnen „Informationseinheiten“ der DNS, die z.B. den Aufbau eines einzelnen Eiweißes bestimmen, heißen Gene. Bei der geschlechtlichen Fortpflanzung paaren sich jeweils eine mütterliche Eizelle und eine väterliche Samenzelle, die beide nur jeweils die Hälfte des für ein Lebewesen erforderlichen Erbgutes enthalten. Nach der Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle entsteht ein neues Lebewesen, das genau die Hälfte aller Gene von jedem Elternteil geerbt hat.

Seit längerer Zeit schon ist der Mensch dazu in der Lage, einzelne Gene zu isolieren und beispielsweise in Bakterien einzuführen. Solche gentechnisch veränderten Bakterien können dann auf natürlichem Wege leicht beliebig vermehrt werden und produzieren bei geeigneten Bedingungen die von den eingeführten Genen kodierte Genprodukte. Ein Großteil des heute bei der Behandlung von Diabetikern verwendeten Insulins wird etwa auf diese Weise hergestellt.

Etwas völlig anderes ist es, nicht ein einziges Gen, sondern einen ganzen Organismus zu klonen, ihn künstlich und ungeschlechtlich zu vermehren. 1997 ist dies erstmals mit dem berühmten Schaf „Dolly“ gelungen, welches eine genaue Kopie eines anderen Schafes ist. Zu seiner Erzeugung wurde der Zellkern einer Zelle eines erwachsenen Schafes in die befruchtete Eizelle eines anderen übertragen, deren ursprünglicher Kern entfernt worden war. Die entstehende künstliche Zelle teilte sich anschließend wie jede andere befruchtete Zelle. Sie wurde einem weiblichen Schaf in die Gebärmutter übertragen und führte zu einer normalen Schwangerschaft und Geburt.

Aufgrund der großen Ähnlichkeit zwischen menschlicher und tierischer Biologie war es zu erwarten, daß früher oder später diese Technik auch beim Menschen erprobt werden würde.

Dies ist vor einigen Monaten geschehen. Im Dezember 1998 berichteten südkoreanische Wissenschaftler, sie hätten einer Frau eine Eizelle entnommen, deren Zellkern entfernt, und durch einen anderen Zellkern einer Körperzelle derselben Frau ersetzt. Die entstandene neue Zelle wurde von ihnen anschließend dazu angeregt, sich wieder zu teilen, so daß ein Embryo entstand. Nach 2 Teilungen, als der Embryo 4 Zellen besaß, wurde das Experiment abgebrochen und der Embryo abgetötet.

Die Forscher geben als ihre Motivation an, sie hätten grundsätzlich erproben wollen, ob die bisher nur bei Tieren wie Schafen und Mäusen

beschriebenen Klonierungstechniken auch beim Menschen anwendbar seien. Eine künstliche Erzeugung eines geklonten Menschen - was die Wiedereinführung in die Gebärmutter einer Frau und die Austragung der Schwangerschaft bis zur Geburt erfordert hätte - sei von ihnen nicht beabsichtigt gewesen.

In Südkorea erhob sich auf diese Nachricht ein Sturm der Entrüstung. Bürgerbewegungen formierten sich und verlangten das gesetzliche Verbot solcher Experimente, das Parlament wurde aufmerksam.

Zusätzlich wurden von Fachwissenschaftlern Zweifel an diesem Experiment geäußert. Die Forscher hatten angegeben, überprüfen zu wollen, ob die bei Tieren erprobten Klonierungstechniken auch bei Menschen funktionieren, und schlossen aus dem Ausgang dieses Experimentes, daß dies der Fall sei. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei gesagt, daß das Experiment als ungenügend angesehen wurde, da der Embryo schon nach 2 Teilungen abgetötet wurde. Er hätte nach Aussage von Experten vielmehr längere Zeit am Leben erhalten und beobachtet werden müssen.

Das Klonierungsexperiment wurde von einem Wissenschaftlerteam unter der Leitung von Kim Bo Sung und Lee Bo Yeon am Zentrum für künstliche Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) am Kyunghee Universitätskrankenhaus in Seoul durchgeführt. In Südkorea existieren landesweit etwa 80, miteinander in scharfer wirtschaftlicher Konkurrenz stehende Zentren für künstliche Befruchtung. Es wurde daher verschiedentlich der Verdacht geäußert<sup>1</sup>, das Zentrum wolle in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, um mehr *Kundinnen* anzuziehen. (Bei künstlicher Befruchtung wird eine Eizelle künstlich im Reagenzglas befruchtet und dann in die Gebärmutter zurückgeführt. Dies ist für einige kinderlose Paare die einzige medizinische Möglichkeit, Kinder zu bekommen. Da die Methode nicht sehr gut funktioniert, müssen pro geborenes Baby ungefähr 20 Eizellen befruchtet werden. Diese überzähligen befruchteten Eizellen - Embryos oder, besser gesagt, Menschen - kommen dabei auf verschiedene Weise ums Leben, ehe ein Baby geboren wird).

Auf erschreckende Weise zeigt sich, wie weit verbreitet die Ansichten sind, die der Vizepräsident des Verbandes Deutscher Biologen, Dr. Rüdiger Marquardt, in der Vereinszeitschrift „Biologen heute“ 1997 damals in Bezug auf „Dolly“ ausgesprochen hat:

„Leider gingen in der kollektiven Empörung über Horden geklonter Mindermenschen die nachdenklichen Töne völlig unter. Erst Wochen später wurde die Frage diskutiert, ob das Klonen nicht dann in Erwägung gezogen werden müsse, wenn es die einzige Möglichkeit für kinderlose Ehepaare darstellt, Kinder mit ihrem Erbgut zu haben. Eine Frage, deren Beantwortung gar nicht so einfach ist“<sup>3</sup>.

Als Biologe müßte Herr Marquardt wissen, daß durch Klonen nur die Kopie eines Ehepartners erzeugt werden kann - aber nicht Nachkommen mit dem Erbgut des Ehepaares, d.h. von Vater und Mutter. Das ist ein qualitativer Unterschied. Koreanische Befürworter des Klonen gingen noch einen Schritt weiter und sprachen hoffnungsvoll davon, daß durch diese Technik lesbische Paare Kinder haben könnten<sup>2</sup>.

Neben dem Unheil, das diese verwerflichen Experimente direkt anrichten, sollte nicht vergessen werden, daß dadurch die Gentechnik als ganze in Verruf gerät. Es verwundert nicht, daß letzten Sommer eine Volksabstimmung in der Schweiz beinahe jede Form von Gentechnik landesweit untersagt hätte - mit den verhängnisvollen Folgen, die das beispielsweise für Diabetiker haben könnte, wie der Autor dieses aus seiner eigenen ärztlichen Tätigkeit sagen kann.

Es ist zu hoffen, daß dieses Experiment einmalig bleiben und weltweit keine Nachahmer finden wird, dafür aber wachsame Gesetzgeber, die die Gebote Gottes<sup>4</sup> respektieren und derartige Aktivitäten einem raschen Ende zuführen. □

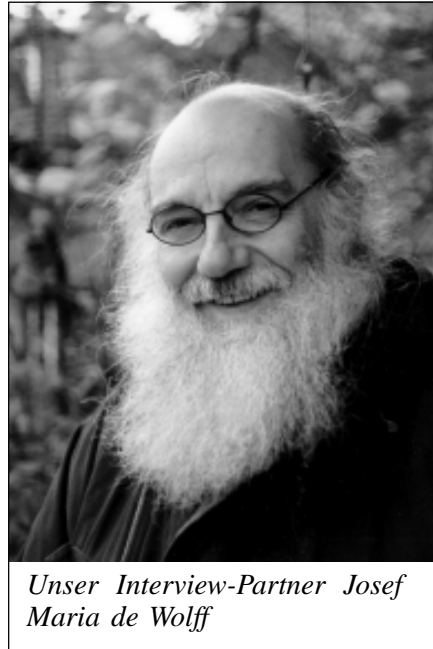
<sup>1</sup> „Korean report sparks anger and inquiry“, Science 283, S. 16f (1. 1.1999)

<sup>2</sup> „Reports casts doubt on korean experiment“, Science 283, S. 618f (29. 1.1999)

<sup>3</sup> Biologen heute, Mitteilungen des Verbandes Deutscher Biologen e.V. und biowissenschaftlicher Fachgesellschaften, 3/97, S. 2

<sup>4</sup> Katechismus der kath. Kirche Nr. 2275

**H**err de Wolf, in diesem Jahr begeht die Aktionsgemeinschaft Kyrillos und Methodios in Köln ihr 15jähriges Bestehen. Eigentlich ist die A.K.M. am äußersten Rand der Non-Profit-Organisationen angesiedelt. Bis zum vergangenen Jahr - als Sie und Ihre Organisation ins Kreuzfeuer der Kritik von Ökumene-Kreisen aus der katholisch-orthodoxen Ecke gerieten - war Ihre Organisation kaum bekannt. Ende vorigen Jahres wurde dann sogar in Mitteilungsblättern einiger deutscher Diözesen vor Ihnen gewarnt wegen Ihrer angeblich anti-orthodoxen Haltung. Es ist an der Zeit, unserem Leserkreis die A.K.M. einmal näher vorzustellen. Sind Sie bereit, einige Fragen zu beantworten?



Unser Interview-Partner Josef Maria de Wolff

Ja. - Und Sie haben Recht: Nach unserer Information über die Neuauflage des orthodoxen anti-katholischen Katechismus und dessen Verbreitung durch die orthodoxe Kirche in der Ukraine, Weißrußland und Rußland wurden wir durch Ökumene-Kreise im Westen scharf angegriffen. Warum, ist uns bis heute nicht recht verständlich. Vom Beginn ihres Bestehens an ist die A.K.M. in kirchlichen (katholischen) Kreisen bewußt totgeschwiegen worden. Aber seit 1997 werden wir in nicht gerade fairer Weise in der katholischen und orthodoxen Presse als „der Störenfried der nachkonziliaren Ökumene“ angeprangert, vor dem zu warnen sei und von dem man sich klar zu distanzieren habe.

*Können Sie uns erklären, was zur Gründung der A.K.M. geführt hat?*

Wenn ich diese Frage offen und ehrlich beantworten würde, müßte ich sehr persönlich werden. Die Gründung der A.K.M. ist nämlich nicht nach dem üblichen Schema verlaufen, sondern eher nach dem

Spruchwort: Der Mensch denkt, und Gott lenkt. Aber wie soll man das erklären, ohne etwas von einer persönlichen, intimen Beziehung zu Gott preiszugeben?

Die Vorgeschichte wäre wohl wissenswert, doch dann müßte ich weit, im Rahmen dieses Interviews zu weit ausholen. Zur Hintergrundinformation, die für ein Verständnis der Vorgänge erforderlich ist, gehört aber vielleicht Folgendes:

Mitte 1983 wurde ich schwer krank: Darmkrebs. Ich war gerade 50 Jahre alt geworden und mußte in weniger als einem Jahr dreimal operiert werden. Bei meiner Entlassung aus dem Krankenhaus diagnostizierten die Ärzte eine Lebenserwartung von vielleicht noch sechs Monaten. Schock...! Die Ärzte empfahlen mir eine Beschäftigung, die mich ablenken würde. Doch das ist einfacher gesagt als getan. Für einen gläubigen Menschen war dies ja schließlich die letzte Vorbereitung auf den Tod.

In dieser Situation erinnerte ich mich gerne an die Zusammenarbeit in meiner Jugendzeit mit dem russisch-katholischen ostkirchlichen Zentrum „Leben mit Gott“ in Brüssel. Dieses Zentrum war eine Dependence der vatikanischen Ostkirchen-Kongregation mit Verlagsabteilung. Gründerin und Leiterin war Frau Irene Posnoff (gebürtige orthodoxe Russin, während des Studiums konvertiert, Doktor der Theologie, Universität Löwen/Belgien), ebenso hoch intellektuell wie gütig - „Mütterchen Rußland“ in Person. Da in diesem Zentrum fast klösterliche Verhältnisse herrschten, dachte ich dort bei der Verlagsarbeit ehrenamtlich zu helfen und mich geistig auf den Tod vorzubereiten. Mit viel Taktgefühl lehnte man ab, bat mich aber, in Deutschland - ich wohnte damals bereits in Köln - eine Spen-



# „Es blieb nichts anderes übrig...“

## Zur Gründung der Aktionsgemeinschaft Kyrillos und Methodios

### Interview mit Josef Maria de Wolff

denaktion zu Gunsten des Hauses in Brüssel unter der Bezeichnung „PRO RUSSIA“ durchzuführen. Mir wurden zwei hochgestellte geistliche Herren aus Köln als Leumund für das Unternehmen genannt, die auch akzeptierten, jedoch der Generalvikar von Köln legte sich quer. So war die Aktion „PRO RUSSIA“ schneller erledigt als gedacht. Neuer Schock. Gesteigerte Einnahme von Psychopharmaka. Später dann griff ich endlich nach dem altbewährten Hausmittel meiner Mutter, wenn sie in großer Not war: das tägliche Rosenkranzgebet.

In den folgenden Monaten entwickelte sich in mir eine ganz neue Geisteshaltung. Als ich gelernt hatte, den Tod zu akzeptieren, lehrte Gott mich, im Leiden einen tieferen Sinn zu erkennen, ja sogar zu danken dafür, daß ich leiden durfte. Bei einer Nachuntersuchung kam dann die unerwartete Mitteilung der Ärzte, daß ich geheilt sei.

Da nun geschah etwas, was kein Mensch planen oder voraussehen konnte, aber schließlich doch der direkte Anlaß war für die Gründung der A.K.M. und deren Zielsetzung.

Damals existierte zwar ein Konto „PRO RUSSIA“, aber es gab keine

nennenswerten Spenden. Eines schönen Tages im Herbst 1984 erhielt ich eine anonyme Spende von 20.000 DM mit dem Vermerk „Bücheraktion PRO RUSSIA“. Meine Freude war groß, und ich wollte das Geld schnellstens in Brüssel übergeben. Aber ich traf nur auf eine verlegene Frau Posnoff, der Repräsentantin des Zentrums, dem die Leitung eines bekannten katholischen Fördervereins, der (auch heute noch) das Zentrum in Brüssel finanziell unterstützt, zwischenzeitlich jeglichen weiteren Kontakt zu mir untersagt hatte. Aus diesem Grund traute sich auch niemand, den Betrag offiziell - d. h. gegen Quittung - in Empfang zu nehmen. Weshalb dieses Kontaktverbot ausgesprochen wurde, kann man nur vermuten; ein Prälat aus dem Kölner Ordinariat kommentierte es so: „Die Spendenfreudigkeit wird oft dargestellt als ‚Spendenwiese‘. Wenn fremdes Wild auf dieser Wiese auftaucht, wird zuerst aus allen Ecken und Kanten mit losem Schrot gefeuert. Läßt sich das Wild so nicht

vertreiben, dann wird gezielt geschossen.“ Was das gezielte Schießen bedeutet, erfahren wir seit 15 Jahren.

Nun steckte ich in einem großen Dilemma. Diejenigen, die das Kontaktverbot zu verantworten haben, sind - menschlich gesprochen - schuld daran, daß schließlich die Aktionsgemeinschaft Kyrillos und Methodios gegründet wurde; denn es blieb wohl nichts anderes übrig, um das Geld zu verwalten.

Die A.K.M. - als Verein war sie ja von dem merkwürdigen Kontaktverbot nicht betroffen - kaufte von diesem Betrag „im Sinne des Spenders“ religiöse Bücher bei der Verlagsabteilung des Brüsseler Zentrums. Anhand eines jährlich erscheinenden Schematismus mit Namen, Adressen und allen wichtigen Daten von sowjetischen Dissidenten versuchten wir zuerst die Menschen ausfindig zu machen, die aus religiösen Gründen verhaftet und verurteilt wurden. Es war damals bereits gestattet, an Gefangene und ihre Familienangehörige 5-kg-Pa-

*Jährliche Rosenkranzwallfahrt „für die Bekehrung Rußland und die Einheit der Kirche“, in der Ukraine organisiert durch die A.K.M. Hier in Hoschiw 1997 mit 60.000 Teilnehmer. Schlußansprache von Josef Maria de Wolf. Von l.n.r.: Bischof Iwan (Margitytsch), aus Transkarpatien, J. M. de Wolf, Bischof Irynej (Bilyk). Diözese Iwano-Frankiwsk und P. Josaphat Worotnjak (Basilianer).*



kete zu schicken; darin durften auch 3 Titel mit religiöser Literatur enthalten sein.

*Welche Ziele verfolgt die A.K.M.?*

Das Ziel der A.K.M. wurde in den Statuten so festgelegt: Verbreitung von religiösem und christlich-sozialem Gedankengut in Osteuropa sowie humanitäre Hilfe an religiös Verfolgte sowie deren Familien.

Durch unsere Schriftenmission und die damit einhergehende praktische Hilfe erhielten wir Kontakte mit Hunderten von Verfolgten, darunter auch zahlreiche im Westen bekannte Namen. Im September 1987 spielte man uns eine Liste (ohne Absenderangabe) in lateinischer Sprache zu mit allen Orten in der Sowjetunion, wo Katholiken sich regelmäßig zum Gebet versammelten, und mit den Adressen der für diese Katholiken zuständigen Priester. In dieser Liste waren 1066 „Pfarreien“ und 909 katholische

**D**ie Geschichte, die Überlieferungen und zahlreiche kirchliche Einrichtungen legen ein glänzendes Zeugnis für die großen Verdienste der Ostkirchen um die Gesamtkirche ab. Darum begnügt sich das Heilige Konzil nicht damit, diesem kirchlichen und geistigen Erbgut schuldige Achtung und gebührendes Lob zu zollen. Es betrachtet all das darüber hinaus als echtes Erbgut der gesamten Kirche Christi. Daher erklärt es feierlich: Die Kirchen des Ostens wie auch die Kirchen des Westens haben das volle Recht und die Pflicht, sich jeweils nach ihren eigenen Grundsätzen zu richten, die sich durch ihr ehrwürdiges Alter empfehlen, den Gewohnheiten ihrer Gläubigen besser entsprechen und der Sorge um das Seelenheil angemessener erscheinen.

*2. Vatik. Konzil: Dekret über die katholischen Ostkirchen*

Geistliche aufgeführt aus der Sowjetunion sowie aus Lettland und Litauen. Eine höchst brisante Information.

Bereits 1987/88 waren wir „Lieferant“ religiöser Literatur für die

ganze katholische Kirche in der Sowjetunion (Rußland, Ukraine, Weißrußland, Kasachstan, Tadschikistan, Kirgisien, Georgien, Moldavien) sowie Lettland und Litauen. Wir haben von 1984 bis 1989 fast 4.000 5-kg-Pakete mit religiöser Literatur in die Sowjetunion verschickt und hatten während dieser Zeit auch Kontakt mit manchem Pfarrer, der heute Bischof ist, wie beispielsweise der auch den FELSLesern wohlbekannte Bischof in Novosibirsk, S. Exz. Josef Werth.

Dieses Werk ist augenscheinlich Gottes Werk. Dafür setzen wir uns mit ganzer Hingabe ein - und dennoch braucht Gottes Werk in dieser Welt auch Geld, viel Geld, um wirkungsvoll helfen zu können. Jährlich verbrauchen wir (einschließlich unserer humanitären Hilfsaktionen und Notprogramme) durchschnittlich 400.000 bis 600.000 DM. Von der „Amtskirche“ oder von Fördervereinen, die sich für die Kirche im Osten verantwortlich fühlen, haben wir - von 1984 bis heute - nicht einmal auch nur 1 DM als Zuschuß erhalten. Ganz im Gegenteil... „Eine Privatinitiative wie die A.K.M. sollte man nicht unterstützen“, heißt es dazu kirchenamtlich.

In all den Jahren, die wir jetzt schon tätig sind, hat Gott Freunde und Förderer zu uns geschickt, die nicht kleinlich waren. Und so hat es uns in diesen 15 Jahren an nichts gefehlt. Es bleibt nur das ununterbrochene dankbare Staunen, weshalb Gott in so schwache Menschen ein so großes Vertrauen setzt.

*Der Umbruch im Osten, 1989/90, scheint einen Schnitt bedeutet zu haben in Ihrer Arbeit. Wo liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der A.K.M. jetzt?*

Unsere Schriftenmission läuft weiter, aber in anderer Form; sie war nicht allein Ziel unserer Tätigkeit. Durch Fügung befaßte ich mich intensiv mit der Geschichte der unierten Kirche in Rußland bzw. im Zarenreich und mußte zur Kenntnis nehmen, daß die Verfolgung und Unterdrückung der unierten Kirche durch das Zarenregime (später durch die Sowjetische Regierung) und durch die russisch-orthodoxe Kirche so alt sind wie die Union selber: nämlich 400 Jahre. Keine Generation der

unierten Kirche ist ohne Märtyrer. Zweimal hat der Vatikan hierüber ein Weißbuch publiziert. Darin stehen tausende Namen derer, die für ihre Treue zum Petrusamt ihr Leben hingegeben haben. Aus einer m. E.



*Kyrillos und Methodios sind neben dem heiligen Benedikt die beiden Patrone Europas und zugleich das Symbol des A.K.M.*

falsch verstandenen Ökumene wird dieses Martyrium heute totgeschwiegen. Im katholisch-orthodoxen Dokument von Balamand steht sogar wortwörtlich: „Die Union war und ist ein Irrtum.“ Diese Aussage ist eine Blasphemie. Denn die Union war und ist das Werk von Gott Heiliger Geist. Ich betrachte es als eine Aufgabe der A.K.M., die Ehre Gottes in diesem Punkt zu verteidigen.

Diese Aufgabe ist unlösbar ohne Gebet und Opfer. Deshalb haben wir schon 1989 eine Rosenkranzbruderschaft ins Leben gerufen mit dem erklärten Ziel, im Geiste der Botschaft von Fatima zu beten für die Bekehrung Rußlands und die Einheit der Kirche. Wir brauchen auch Männer und Frauen, die hierfür stellvertretend Sühne leisten wollen.

Außerdem schaffen wir - ohne vorher um Erlaubnis zu bitten - auch Tatsachen durch den Bau von Kirchen und Klöstern für die unierte Kirche in Gebieten, wo vor dem 2. Weltkrieg keine Unierten waren. Bis jetzt hat Rom diese Gründungen noch immer nachträglich legalisiert. Als „Privatinitiative“ hat man halt auch mehr Möglichkeiten...

*Herr de Wolf, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.*

# Nivellierung des priesterlichen Dienstes

## Anmerkungen zur neuen Rahmenordnung für den Bereich der Liturgie

Von Robert Kramer

Wer noch das Theater in Erinnerung hat, das bestimmte Kreise des deutschen Katholizismus nach der römischen „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit von Laien am Dienst der Priester“ vom 15. August 1997 aufführten, durfte gespannt sein: Wie würden die deutschen Bischöfe ihrer „schwerwiegenden pastoralen Verantwortung“ (vgl. Vorwort dieser Verlautbarung) gerecht werden, alle jene Mißstände abzustellen, die von der römischen Instruktion genannt worden waren? Nach den 1997 sofort laut gewordenen Beschwichtigungen aus den verschiedenen Ordinariaten - „Uns betrifft diese Instruktion nicht!“ - war jedoch zu befürchten, daß alles beim alten bleiben würde.

Aber es kam noch schlimmer. Denn zum 8. Januar 1999 veröffentlichten „Die deutschen Bischöfe“ eine Verlautbarung „Zum gemeinsamen Dienst berufen: Die Leitung gottesdienstlicher Feiern - Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie“. In dieser bischöflichen „Rahmenordnung“ geht es nicht darum, von Rom angesprochene Mißstände abzustellen; auch nicht um die Frage einer dienenden „Mitarbeit von Laien am Dienst der Priester“ oder um eine „Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie“, sondern vorrangig um die Auflistung laikaler liturgischer Dienste, die heute schon möglich sind.

Was haben wir auf Grund der „Rahmenordnung“ der deutschen Bischöfe zu erwarten? Laien - Männer wie Frauen - dürfen sonntägliche

Wortgottesdienst-Feiern mit Kommunionausteilung vornehmen (vgl. S. 9), was bereits mancherorts zu einer keineswegs notwendigen Verdrängung der Sonntagsmesse geführt hat; sie dürfen auch Wortgottesdienst-Feiern am Werktag feiern (vgl. 9); das Einbringen der den Laien eigenen Spiritualität in die Li-

tenkommunion; Wegzehrung) Bußgottesdienste; bestimmte Segnungen (z.B. Blasiussegen); bestimmte liturgische Feiern während des Katechumenats; die Feier des Begräbnisses. (alle S. 28)

Laien können das Allerheiligste aussetzen, auch in der Monstranz (38), wobei Weihrauch eingelegt und das Allerheiligste inzensiert werden kann; er (sie) kann auch ein Schultervelum benützen (40); bei der Fronleichnamsprozession kann von Laien (auch Frauen) zeitweise das Allerheiligste getragen werden (40).

Folgende Segnungen können nach dem Meßbuch bzw. dem Benediktionale von Laien vorgenommen werden:

a) Segnungen im Laufe des Kirchenjahres:

Segnung des Adventskranzes; Kindersegnung zur Weihnachtszeit; Segnung des Johannesweins; Segnung und Aussendung der Sternsinger sowie Segnungen am Epiphaniestag; Blasiussegen (ohne Segensgebärde); Segnung und Austeilung der Asche in einem Wortgottesdienst; Segnung der Zweige in einer Wort-Gottes-Feier am Palmsonntag; Speisensegnung an Ostern; Wettersegen; Kräutersegnung am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel; Segnung der Erntegaben am Erntedankfest; Segnung der Gräber an Allerheiligen/Allerseelen; Kinder- und Lichtersegnung am Martinsfest; Brotsegnung an bestimmten Heiligenfesten; Feuersegnung am Johannisfest.

b) Anlaßbezogene Segnungen:  
Segnung einer Mutter vor und

Liturgische Handlungen müssen klar die geordnete Einheit des Gottesvolkes als organische Gemeinschaft darstellen und dementsprechend die innige Verflochtenheit, die zwischen der liturgischen Handlung und dem organisch strukturierten Wesen der Kirche vorhanden ist.

Dies geschieht, wenn alle Beteiligten treu und mit Hingabe die Rolle ausführen, die ihnen jeweils zukommt.

Qu.: *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, Die liturg. Feiern Art. 6, Paragr.1.*

turgie wird als Bereicherung empfunden und deshalb gefördert (vgl. 9), was fast notwendig zu einem Wildwuchs innerhalb der Liturgie führen muß; bei Andachten, die von Laien geleitet werden, sollen Lesungen und Gesänge „sinnvollerweise vom Ambo aus vorgetragen“ (21) werden (was ihre „Leitungs“-Rolle unterstreicht); an Feiertagen sollen Laien Laudes und Vesper leiten können, wobei sie, „gegebenenfalls in liturgischer Kleidung, im Altarraum Platz nehmen“ (22), wenn auch nicht auf dem Priestersitz; Laien werden auch weiterhin zur „Vorbereitung und Leitung gottesdienstlicher Versammlungen“ (26) herangezogen.

Beauftragte Laien können folgende Gottesdienste leiten: selbständige Wort-Gottes-Feiern, auch an Sonntagen sowie am Aschermittwoch (mit Aschenweihe und Aschenauflegung), am Palmsonntag und am Karfreitag! (vgl. 33/4); Horen der Tagzeitenliturgie; Kommunionfeiern; Eucharistische Andachten; Feiern mit Kranken und Sterbenden (Kran-

nach der Geburt; Kindersegnung zu Beginn eines Schuljahres; Segnung der Eheleute bei ihrer Silbernen oder Goldenen Hochzeit; Reise-segen; Segnungen in den Bereichen Arbeit und Beruf; Segnungen von Verkehrseinrichtungen; Segnungen in den Bereichen Freizeit, Sport und Tourismus; Segnungen jeglicher Dinge (alle S. 43/4).

Laien können bei Katechumenen das Gebet um Befreiung (Exorzismus) sprechen; oder das Segensgebet, und danach jedem einzeln die Hand auflegen (44/5); Laien dürfen Alben (unter Umständen mit Schultertuch und Zingulum) tragen (47).

Es ist bezeichnend, daß für die priesterlichen und diakonalen „Dienste“ in der „Rahmenordnung“ nur je 2 1/2 Seiten, für die Laiendienste aber 21 (!) Seiten zur Verfügung stehen. Offensichtlich geht es eben dieser „Rahmenordnung“ darum, den Laien im Kirchendienst (Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten) den Weg zu quasi-priesterlichen Aufgaben zu ebnet oder ihr bisheriges Tun abzusagen.

Wenn es gleich anfangs in der bischöflichen Verlautbarung heißt: „Die im Zusammenhang der jüngsten Liturgiereform entstandene Vielfalt von gottesdienstlichem Engagement zahlreicher Laien in den Pfarrgemeinden ist eines der erfreulichsten Zeichen des Aufbruchs nach dem Konzil und verdient höchste Anerkennung und großen Dank“ (S.7), so fragt man sich, ob die Verfasser dieser „Rahmenordnung“ wirklich nicht mehr wahrnehmen, daß es auch Gläubige gibt, die diese Laiendienste entschieden ablehnen und deshalb an keiner gottesdienstlichen Feier teilnehmen (werden), die von Laien geleitet wird.

Vieles, was bisher nur den Priestern zustand, wird in dieser Rahmenordnung den Laien zugesprochen. Dabei wird kein Gedanke darauf verschwendet, ob diese laikalen Dienste nicht *auch* eine Ursache dafür sind, daß unsere Kirchen immer leerer werden und sich immer weniger junge Men-

schen für einen priesterlichen Dienst entscheiden. Wer will auch noch Priester werden, wenn der priesterliche Dienst immer mehr ausgehöhlt und durch Laien ersetzt wird? Da mag man noch so sehr das „allgemeine Priestertum“ beschwören: glauben die Bischöfe allen Ernstes, daß viele Gläubige an



*Eine als Clown verkleidete Frau am Ambo während der hl. Messe in der Kirche von Lisdorf, dies ist kein einmaliger Fall.*

Aschermittwochs- oder Karfreitagsgottesdiensten teilnehmen werden, die von Frauen in Albe, Schultertuch und Zingulum gefeiert werden, wie es nach der neuen „Rahmenordnung“ möglich ist (vgl. ebd., S. 47)?

Warum will denn der Anspruch ganzer Frauengemeinschaften auf das Frauenpriestertum nicht verstummen, obwohl der Papst in dieser Frage eindeutig entschieden hat? Sollte nicht doch ein Zusammenhang zwischen laikalen Diensten am Altar und diesem Anspruchsdenken bestehen?

Es sei nicht verschwiegen, daß die „Rahmenordnung“ auch Unterscheidungsmerkmale zwischen dem priesterlichen Dienst und den Dienst von Laien bei gottesdienstlichen Feiern angibt (vgl. S. 47-50). Erwähnt werden „besondere Kennzeichen“, damit der Unterschied zwischen Priestern, Diakonen und Laien deutlich wird; eine „angemessene Kleidung“ („Stola, Dalmatik“ und „Meßgewand“ sind den Priestern und Diakonen vorbehalten); der rechte „Platz eines Gottesdienstbeauftragten“ (den „Vorsteherstz“ soll ein Laie nicht benutzen; an den Altar soll ein Laie nur dann treten, wenn er nach einer

Wort-Gottes-Feier eine damit verbundene Kommunionfeier leitet); „unterscheidende Worte und Gebärden“ („Der Herr sei mit euch“ und ähnliche Formeln sind den geweihten Amtsträgern vorbehalten; genauso der Schlußsegen „Es segne euch...“ sowie der „Segen mit dem Altarssakrament“); und schließlich „Gebets- und Segensgebärden von beauftragten Laien“ (Laien halten bei Gebeten, auch Segensgebeten, die Hände gefaltet; nur bei der Segnung von Katechumenen dürfen Laien die Hände ausbreiten; Laien dürfen Kreuzzeichen auf die Stirn zeichnen; bei „der Segnung von Gegenständen entfällt das Kreuzzeichen mit der Hand“); Laien können das Weihwasser reichen oder die Gläubigen mit Weihwasser besprengen; ebenso die zu segnenden Gegenstände, die sie auch inszenieren dürfen).

Trotz dieser Einschränkungen: Es ist bedauerlich, daß durch die neue „Rahmenordnung“ der deutschen Bischöfe die Korrektur Roms an den Mißständen bei der „Mitarbeit von Laien am Dienst der Priester“ in den Hintergrund gedrängt wird und Laien priesterliche Dienste übertragen werden, die in Notzeiten ihren Sinn haben mögen, in unserer heutigen Situation in Deutschland aber nur dazu führen, daß unter Laien ein liturgisches Anspruchsdenken wächst, das den priesterlichen Dienst erschwert, den Auszug Gläubiger aus unseren Kirchen beschleunigt und den Sinn für die von Christus *zuerst und vorrangig* den Priestern übertragene Liturgie noch mehr verdunkelt.

Wir erinnern daran, daß die Initiativkreise *bereits vor der römischen Verlautbarung* bzw. fast parallel zu ihr von Mai bis September 1997 eine Umfrage „Wie erleben Sie die ‘neue Liturgie’?“ unternommen hatten, deren Ergebnisse als „Denkschrift“ allen Bischöfen im deutschsprachigen Raum zugänglich gemacht wurden. Einige von den Gläubigen als „Mißbrauch“ empfundene liturgische Eskapaden (und nach der römischen Verlautbarung *sind* dies auch

objektiv Mißbräuche!) werden nun in der „Rahmenordnung“ von den Bischöfen gutgeheißen (z.B. das Tragen der Monstranz bei der Fronleichnamsprozession durch eine Frau, obwohl genug Priester da sind, ja sogar ein Bischof bei der Prozession mitgeht!); andere „Mißbräuche“ werden übergangen (wie z.B. die Frage der Kommunionausteilung durch Laien, obwohl kein Mangel an Priestern herrscht bzw. nur wenige Gläubige zur Kommunion gehen; oder das Heranholen von Laien (Frauen) an den Altar, so daß der Eindruck von Konzelebranten bzw. Konzelebrantinnen entsteht).

Im Schlußwort der „Rahmenordnung“ heißt es: „Alle Frauen und Männer, die sich hauptberuflich oder nebenamtlich einsetzen, daß in ihren Gemeinden die Liturgie der Kirche lebendig gefeiert wird, verdienen dankbare Anerkennung und Ermutigung. Das gottesdienstliche Leben allgemein und besonders unter dem Druck des Priestermangels ist ohne die Mitarbeit der Laien nicht mehr vorstellbar“ (S. 50). In solchen Worten wird greifbar, daß diese „Rahmenordnung“ sich vor allem an die Laien wendet und offensichtlich

den Zorn der Verbandskatholiken über die römische Verlautbarung von 1997 beschwichtigen soll. An die Priester und Diakone wird dagegen kein vergleichbares Schlußwort gerichtet. Offensichtlich setzt sich damit immer mehr ein Liturgieverständnis durch, das sich von der bisherigen Sicht radikal unterscheidet. „Der Gottesdienst der Kirche, wozu nicht nur das Meßopfer, sondern auch weitere li-

turgische Handlungen wie die Spendung der Sakramente, die abendliche Vesper mit dem Weihrauchopfer oder die feierlichen Prozessionen gehören, galt bisher, bei allem gnadenhaften Bezug auf den Menschen, primär als kultischer Dienst vor Gott, der von einem geweihten Priester, unter Assistenz weiterer Kultdiener (Diakone, Akolythen, Lektoren, Sänger) vollzogen wird, und dem sich das anwesende Volk innerlich und äußerlich (durch Gesänge und Akklamationen) anschließt“, schrieb 1989 Klaus Gamber (in: Fragen in die Zeit - Kirche und Liturgie nach dem Vatikanum II, S. 36). Damit scheint es vorbei zu sein. Denn die

bischöfliche „Rahmenordnung“ ersetzt den bisherigen „Mysterienkult“ weithin durch die „Gemeindeversammlung“.

Doch wie sagte der große griechische Kirchenlehrer Athanasius (295-373)? „Die Kirche hat nicht erst jetzt Ordnung und Satzung erhalten, sie wurde ihr von den Vätern gut und sicher übergeben. Der Glaube nahm auch nicht erst jetzt seinen Anfang, sondern er ist vom Herrn durch die Jünger auf uns gekommen. Möge doch nicht das, was von Anfang an bis auf unsere Zeit in

den Kirchen bewahrt wurde, in unseren Tagen preisgegeben werden. Möge nicht, was uns anvertraut wurde, von uns veruntreut werden“ (zitiert bei Klaus Gamber, a.a.O., S. 5).

Die Gefahr, daß die bischöfliche „Rahmenordnung“ das priesterliche Tun gegenüber den Laiendiensten weithin zurückdrängt und das überlieferte Liturgieverständnis „veruntreut“, ist leider nicht von der Hand zu weisen. □

# Auf dem Prüfstand

---

## Katholische Frauengemeinschaft uneinsichtig

---

Die kfd-Präsidentin Bogner verteidigt die umstrittenen kfd-Leitlinien. Sie räumt zwar ein, die Forderung, alle Lebensformen von Frauen seien gleichwertig, sei mißverständlich formuliert, sie bekräftigt aber in gleichem Zusammenhang die Haltung des kfd zur grundsätzlichen Weihfähigkeit von Frauen und warnt vor einem Auszug der Frauen aus der Kirche. Sie wünscht sich ferner, daß die Leitlinien eine „heilsame Unruhe für den Verband und damit auch für die Kirche“ seien. Die Ausrichtung der Leitlinien sagten:

„Wir lassen uns herausfordern von der Gerechtigkeit Gottes, die menschliche Maßstäbe sprengt...“

Dazu ist anzumerken: Die umstrittenen Sätze der angesprochenen Richtlinien sind nicht mißverständlich, sondern sehr eindeutig formuliert. Sie lauten.

„Alle Lebensformen von Frauen müssen als gleichwertig anerkannt werden. Dazu muß deutlich werden, daß Maßstab für den Wert einer Lebensform nur die in ihr gelebte Lebens- und Beziehungsqualität sein kann. Es ist erforderlich, daß die Vielfalt von Frauenleben in Gesellschaft und Kirche als Bereicherung wahrgenommen wird“ (S.3). In den „Handlungsschritten“ heißt es dazu: „Die kfd arbeitet in Kirche und Gesellschaft auf Anerkennung der Gleichwertigkeit verschiedener Lebensentwürfe von Frauen hin.“ (S.4)

Hinsichtlich der Ämter steht: „Frauen soll der Zugang zu allen Ämtern offenstehen. Dazu müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die Frauen und Männern die gleichberechtigte Beteiligung an



kirchlichen Entscheidungen ermöglichen“. Dazu sehen die „Handlungsschritte“ vor: „Die kfd initiiert und unterstützt Netzwerke, die sich für die Weihe von Frauen einsetzen“ (S.5)

Die Leitlinien sind also sehr eindeutig, sie bedürfen keiner Präzisierung. Sie sorgen auch nicht für eine „heilsame Unruhe“, es sei denn, man sieht eine daraus erwachsende Spaltung zwischen Katholiken, die sich an die Gebote Gottes (Lebensformen), die Vorgaben Christi (Priestertum) und damit an die Lehre der Kirche halten und solchen, die sich ihre Normen selber machen, für „heilsam“ an. Die kfd hält offensichtlich die Lehre der Kirche für „menschliche Maßstäbe“, die sie nach Gutdünken verändern zu können glaubt. Die Bischöfe werden hoffentlich im angekündigten Dialog die Sache klarstellen. *H.G.*

---

## Gegenrechnung

---

Pressemeldungen zufolge sucht die deutsche Bischofskonferenz eine Formulierung, die es dem Staat auch künftig erlaubt, den Beratungsschein trotz des neuen Zusatzes als Voraussetzung zur Abtreibung anzuerkennen. Die deutschen Bischöfe entschuldigen ihr Verwirrspiel mit der Behauptung, dass ihr Beratungsschein auch manches Leben retten würde. Selbst wenn dies in Einzelfällen zutreffen mag, ist auch die Gegenrechnung aufzumachen: Haben doch die Bischöfe durch ihre Scheinerteilung erst die Atmosphäre der Unbedenklichkeit erzeugt, welche die Abtreibung angesichts kirchlicher Mitwirkung als harmlos und erlaubt erscheinen lässt. Die leise und nur interne Distanzierung von dieser Auslegung erreicht die Öffentlichkeit nicht mehr. Jedenfalls kostet der „Schein“ mehr Kindern das Leben als möglicherweise durch ihn gerettet werden. Unsere Erlebnisgesellschaft wollte von der Kirche ja auch nur eins: Das ist der moralische Persilschein für das Genuss- und Tötungsgeschäft. Für diesen Persilschein erhält die Kirche von der Welt eine zweifache Vergütung. Das ist gesellschaftliche Duldung und viel Geld. Ein solcher

Judaslohn hat sich auch innerweltlich für die Kirche noch nie gelohnt.

Die spanische Inquisition diente beispielsweise in erster Linie der gesellschaftlichen und politischen Einigung des Landes. Obwohl die Kirche damals einen eher mäßigen Einfluss ausgeübt hat, muss 500 Jahre später nur sie und nicht der hauptverantwortliche Staat unter diesem Fluch der Mitwirkung leiden. Das kollektive Gedächtnis ist ungerecht zum Nachteil der Kirche. Für die Hexenprozesse lieferten die beiden Konfessionen zwar den weltanschaulichen Hintergrund, aber Haupttäter war auch in diesem Fall der Staat. Er suchte die totale Überwachung, womit er auch den plötzlich sehr zahlreichen Juristen Arbeitsplätze verschaffte. Im kollektiven Gedächtnis wird ungerechterweise wieder die Kirche allein für diese Untaten verantwortlich gemacht. Im Dritten Reich jedoch widerstand zumindest die Katholische Kirche dem nationalsozialistischen Zeitgeist, was Bischof Lehmann etwa 60 Jahre später nicht daran hinderte, dem aktuellen Zeitgeist zuliebe sich für die gar nicht vorhandene Mitwirkung der Kirche zu entschuldigen. Bedeutet dies nicht für Tausende von Priestern, die in den KZs schmachteten, eine Verhöhnung?

Hat das wahre Bild der Kirche im kollektiven Gedächtnis des Volkes angesichts solcher „Entschuldigungen“ noch eine Chance? Die gegenwärtige Mitwirkung der deutschen Kirche an der Abtreibung wird wieder in das kollektive Gedächtnis des Volkes eingehen, und es wird diesmal der Kirche mit Recht ihre Schuld vorhalten, während der Staat in diesem Zusammenhang gar

Im „FELS“ vom Juni 1999, S. 164, haben wir einen Artikel vom H. Pater Abt der Abtei St. Joseph de Clairval veröffentlicht. Aus Versehen wurde die Adresse der Abtei nicht genau angegeben. Sie lautet: Abbaye Saint-Joseph, F-21150 Flavigny-Sur-Ozerain (Frankreich). Die Telefax-Nummer ist: (0033) 3-80962529.

nicht genannt werden wird. Abtreibung und Mitwirkung ist nicht umsonst mit der Exkommunikation bedroht. Naturgemäß geht der formalen Exkommunikation die innere Entfremdung von der Kirche voraus. Wie weit diese Entfremdung von der Kirche bereits gediehen ist, zeigt das Beispiel eines Bischofs, der Martin Luther pauschal „als gemeinsamen Lehrer der beiden Kirchen“ bezeichnet, wohl wissend, was dieser Lehrer über die hl. Messe gesagt hat. *Eduard Werner*

---

## Nicht nur die „Moralkeule“ ist gefährlich

---

Da heute in der Öffentlichkeit vielfach die Gleichstellung homosexueller Paarbeziehungen mit der Ehe gefordert wird und sich in vielen Nachmittagssendungen Schwule „outen“, wollten offensichtlich auch Radio Neues Europa und Radio Horeb nicht zurückstehen und boten deshalb eine Sendung mit dem Thema „Homosexualität - und wie wir damit umgehen“ an. Als Interviewpartner hatte man Bruder Jan Hermanns, den Gründer der Gemeinschaft „Emmaus“, gewonnen, der sich allerdings erst nach einigen Zögern zu diesem Interview bereitgefunden hatte.

Um es vorweg zu sagen: diese Sendung enttäuschte in mehrfacher Hinsicht. Nicht nur die Interviewpartnerin mit ihren provokativen und vielfach am Zeitgeist orientierten Fragen irritierte; auch Bruder Jan befand sich mit seiner Forderung nach einer „unbedingten Liebe“, mit der man Homosexuellen begegnen müsse, auf einem gefährlichen Weg.

Doch kommen wir zu Einzelheiten: Bruder Jan betonte gleich zu Beginn der Sendung, er spreche als Seelsorger, nicht als Theologe; als Praktiker, nicht als Fachmann. Er wolle zu einem Miteinander zwischen „homosexuell empfindenden Menschen“ und Kirche beitragen und nicht mit der „Moralkeule“ beginnen. Er bat die Homosexuellen und Lesben um Vergebung, weil wir Christen ihnen gegenüber schuldig geworden seien. Wir müssten zuerst bedingungslos Liebende sein und keine moralischen Besserwisser. Wie es

keinen Sinn habe, wenn Eltern ihre Kindern, die vorehelich zusammenlebten, nur tadelten (das würde diese nur in den Sexismus treiben), so dürften Eltern auch bei der Frage der Homosexualität keine Brücken abbrechen, sondern sie müßten in unbedingter Liebe zu ihren Kindern stehen.

Spätestens an dieser Stelle wurde klar, daß Bruder Jan sich auf einen bedenklichen Weg begeben hatte. Erinnern wir an den Priester Eli (vgl. 1 Sam 2): ihn strafte Gott, weil er gegenüber seinen Söhnen in moralischen Fragen zu nachgiebig war. - Von Christus wissen wir, daß er nicht nur die „unbedingte Liebe“ predigte. „Wenn du aber das Leben erlangen willst, halte die Gebote!“ (Mt 19,17), sagte er zum reichen jungen Mann. - Und der „barmherzige Vater“ im Gleichnis vom „verlorenen Sohn“ machte sich keineswegs auf den Weg, um mit seinem Sohn schließlich unter den Schweinen zu landen. Er blieb zu Hause und hielt sein Haus in Ordnung, was dem Sohn erst die Rückkehr ermöglichte.

Nicht nur die „Moralkeule“, auch eine „bedingungslose Liebe“ wird gefährlich, wenn mit ihr die gottgewollten Ordnung übergangen, gegen grundlegende Gebote Gottes verstoßen und die notwendige Klärung fundamentaler Sachfragen verdrängt wird. Es geht ja auch um das Seelenheil der Betroffenen! „Täuschet euch nicht: weder Unzüchtige..., noch Ehebrecher, noch die sich zur Knabenliebe hergeben oder sie üben ..., werden das Reich Gottes erben“, sagt der hl. Paulus (1 Kor 6,9f).

Wie also sollten wir mit Homosexuellen umgehen? Da bisher noch niemandem der Beweis gelungen ist, daß Homosexualität eine natürliche oder gottgewollte „Anlage“ sei, dürfte der Nachweis van den Aardwegs, Homosexualität sei eine schwere Neurose des Selbstmitleids, und wenn dieses Selbstmitleid durchbrochen werde, verschwänden alle Symptome der Homosexualität, eine überzeugendere Erklärung für das Phänomen „Homosexualität“ darstellen. Das verlangt aber, daß neben der gewiß notwendigen „bedingungslosen Liebe“ auch eine feste moralische Führung notwendig ist, um Homo-

sexuelle und Lesben aus ihrer Verstrickung ins Selbstmitleid zu befreien.

Gerade die „bedingungslose Liebe“ nötigt uns, Unzucht klar als Unzucht zu bezeichnen. Das trifft auf den vorehelichen wie außerehelichen Verkehr zu, aber auch auf das „Ausleben“ homosexueller Neigungen. Das festzustellen, hat nichts mit einer „moralischen Keule“ zu tun, sondern entspringt der Sorge um das Seelenheil unserer Mitmenschen. Das „Ausleben“ der homosexuellen Neigung ist eindeutig „Unzucht“, ist gott- und naturwidrig und schließt, wenn es nicht bereut wird, vom Reich Gottes aus. Die moralische Grundordnung, wie sie uns in den Zehn Geboten und im Doppelgebot der Liebe geschenkt ist, muß von allen anerkannt und respektiert werden - auch von Homosexuellen und Lesben.

*Robert Kramer*

---

### **Unsachliche Reaktion**

---

Die Deutsche Bischofskonferenz bedürfe nicht der Belehrung durch einen „österreichischen Kleininquisitor“. - Mit diesen Worten kommentierte der Sprecher dieser Konferenz, Dr. Rudolf Hamerschmid, laut einer KNA/DT-meldung am 21. Juli Äußerungen des Salzburger Weihbischofs Dr. Andreas Laun. Der Weihbischof war aufgrund einer gründlichen Analyse zu dem Ergebnis gekommen: wenn die deutsche Kirche dem Papst wirklich gehorchen wolle, müsse sie aufhören, Beratungsscheine auszustellen.

Ob die Äußerungen Launs irgendetwas von einem „Kleininquisitor“ an sich haben, kann jeder nachprüfen: Sie wurden im Juli-Heft von „Theologisches“ unter dem Titel „Die leidvolle Frage des Beratungsscheins - eine Zwischenbilanz“ veröffentlicht („Theologisches“, Altleiningenweg 22, D-50739 Köln). Es wäre gut, wenn sie auch einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht würden, z.B. in der DT oder in den Bistumsblättern.

Zum Recht des Weihbischofs, sich in der Frage öffentlich zu äußern: Jeder Bischof ist kollegial mitverantwortlich für das Gesche-

hen in der Kirche. Da die Diözesen sich nicht gegeneinander abschotten lassen, gilt das besonders für die Nachbardiözesen in einem Gebiet gleicher Sprache. Ganz abgesehen davon muß im vorliegenden Fall jeder ehrliche Katholik sich herausgefordert und aufgerufen sehen, den Papst, die Gläubigen und überhaupt alle Menschen gegen den Versuch in Schutz zu nehmen, den Papst für das Gegenteil dessen zu mißbrauchen, was er mit seinem Brief verlangt hatte, und ihn von der Verantwortlichkeit für das folgende Desaster zu entlasten. Weihbischof Laun hat das mit seinen Ausführungen in vornehmer Weise, aber auch mit zwingender Logik getan.

Er ist Moraltheologe von Fach und hat lange Zeit in Deutschland gelehrt. Viele deutsche Katholiken vertrauen ihm, weil er mit seiner Lehre in der authentischen Lehre der Kirche gründet und nicht im Dissens zu ihr steht wie leider viele seiner deutschen Kollegen. Angesichts des Verwirrspiels, in das die deutschen Bischöfe sich begeben haben oder hineingezogen wurden, sind sie ihm für seine klärenden Äußerungen sehr dankbar.

Gerade auch in der Frage der kirchlichen Mitwirkung bei der staatlichen Schwangerenberatung waren Einfluß und Gutachten von Vertretern der „Autonomen Moral“ und der „teleologischen Ethik“ verhängnisvoll; bei der Prüfung der Ursachen für den Weg in die „Sackgasse“ müßte das ins Auge gefaßt werden (Siehe S. 267: „Wie soll es weitergehen?“). Vertreter der authentischen Lehre der Kirche hatten es hingegen von Anfang an in der Sache schwer; sie wurden gewissermaßen aus den kirchlichen Leben exkommuniziert (Siehe dazu S. 267 „Deutsche Kirche gegen...“). Der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz steht mit seiner unsachlichen Reaktion in einer üblen Tradition, die endlich ein Ende finden sollte. *H.Fr.*



### **Grosse Begeisterung bei neuen Bewegungen**

Beim Treffen der Gemeinschaft Emanuel in Altötting vom 8.-11. August nahmen ca. 1500 überwiegend Jugendliche teil.

*Angesichts des Massensterbens durch AIDS in manchen Ländern und der 5,8 Millionen Neuinfizierten im Jahre 1998 nahm Erzbischof Elio Sgreccia Stellung zu den üblichen Vorbeugungskampagnen, die nichts anderes zu wissen scheinen als die Empfehlung von Kondomen (L'Osservatore Romano, dt. Wochenausgabe, 30.7.1999). U.a. bemerkt der Erzbischof:*

Wenn man die Gewißheit haben möchte, nicht an AIDS zu erkranken, ist der sicherste Weg ein angemessenes Verhalten: sich keine Drogen, die schon an sich sehr schädlich sind, zu spritzen, und ein freizügiges Sexualverhalten zu vermeiden. In den Vereinigten Staaten wird auch von den nicht-kirchlichen Beratungsstellen der Slogen „Chastity before marriage, fidelity in marriage“ [Keuschheit vor der Ehe, Treue in der Ehe] verwendet.

Wer könnte abstreiten, daß dies der sicherste Weg ist, und wer sollte einer Institution, und sei es einer weltlichen, vorwerfen, in erster Linie diesen Weg vorzuschlagen?

Die Leute, die trotz der Ernsthaftigkeit des Problems solche Grenzen nicht akzeptieren wollen, sollte man jedenfalls daran erinnern, daß im Falle von AIDS „auch Kondome nicht immer schützen“, da eine bedeutende Versagerquote dokumentiert ist (10-15%). Das darf man nicht vergessen.

Man könnte dagegen einwenden, daß die statistische Abnahme des Risikos allein schon ausreicht, um die Aufforderung zur Verwendung von Präservativen zu rechtfertigen, vor allem bei jenen Leuten, die zur Selbstbeherrschung - teilweise oder ganz - unfähig sind. In diesem Zusammenhang muß man allerdings bemerken, daß, wenn die gesamte Strategie der Vorbeugung auf der Verwendung von Kondomen beruht, diese in der Psychologie des Einzelnen und der Masse den Eindruck eines „Allheilmittels“ erwecken: Das hat eine noch stärker enthemmende Wirkung und deshalb die Folge einer Gesamtzunahme der Risikofälle und der gefährdeten Bevölkerungsgruppen. In Wirklichkeit ist der Rückgriff auf das Kondom als einziges Vorbeugungsmittel unangemessen und letztendlich trügerisch.

Es gibt aber noch eine zweite Anschauungsweise des Problems: die jener Leute, die diese Frage unter dem Blickpunkt einer umfassenden Anthropologie der Person betrachten, zu der sie die Werte der Gesundheit und Sexualität zählen, mit einem notwendigen Bezug auch auf die Werte von Ehe und Familie (...)

Im Hinblick allerdings auf das konkrete Problem der Anwendung von di-

# Zeit im Spektrum

daktischen Mitteln für die Schulen und das Fernsehen, verlangen wir sicherlich nicht zuviel mit unserer Forderung, daß - als erste erzieherische Maßnahme zur AIDS-Vorbeugung - die Vermeidung von risikoreichen Verhaltensweisen vorgeschlagen wird, und zwar im Hinblick auf eine vollständig menschliche und auf die Ehe hinorientierte Sexualität.

---

## Scheidung der Geister

---

*Der jüngste „Geistliche Rundbrief“ von Bischof Klaus Küng befaßt sich unter dem Titel „Die kleine Herde“ mit dem Rückgang des kirchlichen Lebens und gibt auf die bange Frage vieler „Wie soll es weitergehen?“ Ratschläge, wie Christen die Situation bestehen können (Nr.2/99; Bisch. Sekretariat, Postfach 37, A-6800 Feldkirch). U.a. schreibt Bischof Küng:*

Es muß uns bewußt sein, daß gerade in der derzeitigen Situation mit den vielfältigen, massiven Einflüssen unserer Konsum- und Leistungsgesellschaft nur jene im christlichen Glauben beharren können, die nicht einfach nur im Strom der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung mitschwimmen, die bewußt Prioritäten setzen, mit allen Kräften Christus suchen und das eigene Leben konsequent nach seinen Weisungen gestalten. Dies, ohne innerlich davon abhängig zu sein, ob das viele andere auch tun, oder ob ihre Verhaltensweise als übertrieben oder „eigenartig“ eingestuft wird.

Wir gehen auf eine Zeit zu - eigentlich ist sie längst da -, in der es Mut braucht, z.B. bei einem sonntäglichen Ausflug mit einer Gruppe zu sagen: „Ich möchte eine hl. Messe besuchen“, wenn eine solche von den Organisatoren nicht geplant war. Genauso fordert es Mut, klar zum Ausdruck zu bringen, daß man an einer bestimmten Unterhaltung, die dem christlichen Empfinden widerspricht, nicht interessiert ist. In solchen Situationen können dann auch Spötteleien vorkommen oder man wird als zu „eng“ oder gar als verklemmt eingestuft. - Eigentlich ist das nicht überraschend. Hat nicht Jesus gesagt, daß der Jünger nicht über dem Meister steht? Haben wir nicht

Grund zur Freude, wenn wir gelegentlich ähnliches erleben wie die Apostel und die Heiligen? - Manchmal wird auch der Vorwurf kommen, man bringe Unruhe, ja Spaltung in eine Gemeinschaft. Auch das hat Jesus vorausgesagt: „Denkt nicht, ich sei gekommen, um Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert“ (Mt 10,34).

Diese Umstände, in denen wir heute als Christen leben und uns bewähren müssen, haben aber auch eine positive Seite: Sie führen bei jenen, die Christi Ruf erkennen, zu einer zunehmend bewußteren und entschiedeneren Nachfolge, was sie zugleich zu einem immer deutlicher hervortretenden Zeichen für die anderen Menschen werden läßt.

---

## Überspielte Lehmann die Bischofskonferenz?

---

*In der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 10.8.1999 (S. 39) ging Christian Geyer im Anschluß an das „Welt-am-Sonntag“-Interview von Erzbischof Dyba auf die Entscheidung der Bischofskonferenz in der Scheinfrage ein; er verglich sie mit einem Autounfall, bei dem die Wagenlenker ihr Gefährt zum Umsturz in einem Graben gebracht haben, und bemerkte dann:*

Der Crash hat eine Botschaft freigesetzt, die alle anderen Botschaften der Kirche zu vergiften drohte: Nehmt unsere Worte nicht für bare Münze, versteht sie in Anführungszeichen, als poetisches Schmieröl im Betrieb der Republik. Der Fuldaer Bischof Dyba hat jetzt die unheimliche Stille durchbrochen, die sich über den Unfallort gelegt hatte (...)

„Wer wird denn von Bischöfen, die eine offensichtliche Heuchelei präsentieren, noch ein geistliches Wort oder, eher noch, eine verpflichtende Botschaft entgegennehmen?“ Die Scheinlösung habe die Gefahr „eines Tumors am Leib der Kirche, der rapide all ihre Glaubwürdigkeit auffrißt. Deshalb müssen wir da einen Schnitt machen, bevor die katholischen Moralaussagen hierzulande zu einem Scherzobjekt degenerieren.“ Dyba beläßt es nur bei Andeutungen, wenn er sagt, daß Lehmanns Präsentation der Lösung eher einem Coup gleiche, der „weder durch die Erklärung des Ständigen Rats (der Bischofskonferenz) noch durch den Kommentar des Heiligen Stuhls oder durch den Brief des Apostolischen Nuntius gedeckt“ sei. Ein Teilnehmer an der fatalen Sitzung, der sich selbst der Stimme enthalten hat, erhebt damit den ungeheuerlichen Vorwurf, die Konferenz sei durch ihren Vorsitzenden getäuscht worden. Der Brief, in dem der Nuntius angeblich das Einverständnis des Vatikans mit Lehmanns Quadratur des Kreises si-

gnalisierte, ist bis heute nicht veröffentlicht. Sollte der Vorsitzende einer Bischofskonferenz tatsächlich zu den von Dyba beschriebenen undialogischen Eigenmächtigkeiten gegriffen haben, hätte er seine Amtsautorität verspielt.

---

## Deutsche Kirche gegen „Aktion Leben“ - Wer verweigert den Dialog?

---

Im „pur-Magazin“ brachte dessen Redakteur Bernhard Müller einen Artikel zum 20-jährigen Bestehen der „Aktion Leben - Bewegung für das Leben“, der größten deutschen Lebensrechtsbewegung, geleitet von Walter Ramm und Pater Otto Maier (Nr. 6/1999; Fritz-Wirth-Str. 4, D-88353 Kißlegg). Der Artikel wurde jetzt auch in „Christ und Zukunft“ veröffentlicht (Nr. 75, 2. Quartal 1999; Postfach 61, D-69518 Absteinach). Das Verhältnis der Kirche in Deutschland zur „Aktion Leben“ wird darin als „eine Geschichte ganz eigener Art“ beschrieben. Unter anderem wird dort berichtet:

War bei der Gründung der Bewegung für das Leben noch ein offizieller Vertreter der Bischofskonferenz anwesend, so stellten sich die kirchlichen Stellen spätestens 1982 offen gegen die Aktion Leben, als diese nach jahrelanger erfolgloser interner Kritik in ihrer Zeitschrift „Christ und Zukunft“ öffentlich gegen die Ausstellung des kirchlichen Beratungsscheins für Schwangere Stellung bezog. 1984 überreichte die Bewegung für das Leben Kardinal Ratzinger in Rom eine ausführliche Dokumentation zu der kirchlichen Schwangerenkonfliktberatung. Der Präfekt der Römischen Glaubenskongregation wandte sich daraufhin an die deutschen Bischöfe und brachte sie in Erklärungsnot. „Von da an“, erinnert sich Pater Maier, „stellte sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, gegenüber der Aktion Leben völlig quer.“ - „Wir verlangten von der Kirche ein klares Zeugnis für das Leben und kritisierten jede Mitwirkung an dem Tötungsgesetz. Wenn die Kirche in dieser Frage nicht klar wird, dann kann man das nicht von Ärzten und Politikern verlangen“, erläutert Walter Ramm seine Position. Doch anstatt einen fairen Dialog zu suchen, verteidigten die Ordinate und die Bischofskonferenz „zornig die kirchliche Mitwirkung am Tötungsparagraphen 218“ (Pater Maier), ließen die Aktion und Bewegung für das Leben von der Katholikentagen ausschließen und warnten in amtlichen Mitteilungsblättern vor deren Aktivitäten (...)

Da sich die Aktion Leben kompromißlos zeigte und nicht einbinden ließ, fiel sie in Ungnade (...)

„Wir sind die mitgliederstärkste Le-

bensrechtsbewegung und können uns in der Kirche kein Gehör verschaffen, obwohl wir eindeutig die Lehre der katholische Kirche vertreten“, klagt der vierfache Familienvater Ramm, und Pater Maier ergänzt: „Die Aktion Leben hat sich immer an die Leitsätze der päpstlichen Enzyklika Humanae Vitae gehalten. Die Kirche in Deutschland berief sich auf das autonome Gewissen. Deshalb wurden wir verfolgt. Wir sind ein Stachel, der schmerzt.“

---

## Wie soll es weitergehen?

---

Norbert und Renate Martin, seit 18 Jahren Mitglieder des „Päpstlichen Rates für die Familie“, schrieben in der „Tagespost“ vom 7.8.1999 über die Rechtsfolge des Beratungsscheins nach dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz: *„sie sei genau das Gegenteil von dem, was auf ihm gedruckt stehe und deshalb nicht im Sinne des Papstes. Zum notwendigen Fortgang der Dinge sagen sie:*

Der Schatten, der auf unsere Bischöfe und die Kirche in Deutschland gefallen ist, und die Scham, Bestürzung und Ratlosigkeit, die viele Gläubige befallen haben, müssen verschwinden. Das höhnische Gelächter mancher Kreise muß verstummen - es ist unerträglich und öffentliches Gift. Die Bischöfe haben erklärt, daß sie dem Papst folgen wollen. Diese Bereitschaft sollten wir alle anerkennen, stärken und bestärken, indem wir uns geeint um unsere Bischöfe scharen und ihnen so den sicher nicht einfachen Weg zum „Folgen“ erleichtern. In dieser schweren Anfechtung brauchen sie die Verlässlichkeit und Treue des gläubigen Volkes, denn der Weg des jetzt fälligen „Ausstiegs“ wird nicht leicht sein.

Aber diese „babylonische Gefangenschaft“ wird ein Ende finden und die Kirche die Chance erhalten, einen Teil ihrer prophetischen Sendung für die Gesellschaft wieder zu gewinnen.

Es gibt Tausende und Abertausende, die darauf warten, daß mutige Bischöfe das Signal des Bischofs von Rom beherzt aufnehmen und daß wir uns in Deutschland wieder zusammen mit den Hirten unter dem Ober-Hirten einen (...)

Die Kultur des Todes, die sich in der verkappten Fristenlösung in unserem Staat nur noch ein kleines Feigenblatt umhängen konnte, muß in die Schranken gewiesen werden. Das Ja zur Position des Papstes beinhaltet sowohl ein Nein zum autonomen Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Leben des Kindes als auch ein Nein zum Zugang zur Abtreibung infolge von Zwangsberatung. Damit ist das Beratungskonzept des Gesetzgebers von der Kirche verworfen.

Die Bischofskonferenz sollte in großer Sachlichkeit prüfen, wie es dazu kam, daß

die Kirche in Deutschland sich in diese Sackgasse manövrierte, und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Statt die Kräfte in nutzlose Klärungsauseinandersetzungen mit Rom zu vergeuden, sollte man den Schulterstoß mit den Lebensrechtsbewegungen suchen, wie es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, Italien und anderen Ländern seit Jahren mit großem Erfolg für die Sache des Lebens geschieht.

---

## Der unbekannt Papst...

---

Im Geleitwort zum „Directorium spirituale“ vom Juli 1999 verteidigte dessen Redakteur, Prälat Josef Grabmeier, den Papst gegen seine Kritiker in Deutschland (Dir. Spirituale, Niedermünstergasse 1, D-93047 Regensburg):

Johannes Paul II. genießt ein unglaublich hohes Ansehen in aller Welt. Es erfüllt einen mit Staunen, wenn man liest und hört, welche Menschenmassen sich bei seinen Pastoralbesuchen um ihn drängen und seinen klaren, fundierten und kompetenten Aussagen lauschen.

Leider hat Johannes Paul II. hierzulande keine gute Presse. Auch innerhalb der Kirche überwiegt vielfach die Kritik. Bei jedem aber, der das Wirken Johannes Paul II. genau verfolgt, verstummt sie. Er hat der Welt etwas zu sagen. Sein Blick ist in die Zukunft gerichtet. Er hat eine große Perspektive. Er weiß, was heute der Welt not tut (...)

Wenn man genau hinsieht, es sind kleine Geister, von sich eingenommene, in manipulierte weltliche Denkstrukturen verfangene Menschen, die das Vertrauen in den Papst als Träger des Petrusamtes, als umsichtigen und besorgten Hirten der ganzen Kirche, verloren haben. Sie kennen auch meist nicht das tiefgreifende und umfassende Wirken Papst Johannes Paul II. Wer es verfolgt, ist immer wieder überrascht, beglückt und überzeugt. Dazu leistet der *Osservatore Romano* einen unersetzlichen Dienst. Einer, der für die Kirche Verantwortung trägt und der Einheit der Kirche dienen will, kommt ohne ihn nicht aus.

Auch ein neues Papstbuch, ein höchst aktuelles, einmaliges Standardwerk über das Wirken der Kirche im ausgehenden 2. Jahrtausend unter dem Pontifikat Johannes Paul II., hilft in hervorragender Weise, das Wirken des Papstes richtig einzuschätzen. Das Buch „Johannes Paul II. - Zeuge des Evangeliums, Perspektiven des Papstes an der Schwelle des 3. Jahrhunderts“ (Würzburg 1999) kann, wie kein anderes, die Liebe zur Kirche und zum Petrusamt wecken. Diese und die Treue zu Rom werden für die einen oder für die anderen auf den Prüfstand kommen, wenn die Frage der Schwangereberatung geklärt ist.

# Berichte aus den Initiativkreisen:

## Neue Initiativkreise:

In Bamberg und Dresden-Meissen formieren sich neue Initiativkreise katholischer Laien und Priester. Ansprechpartner sind: Gerda-Maria Stockhaus, Hirtenstr. 23, 96050 Bamberg, bzw: Andreas Strunze, Mühlenstr. 17, 09577 Niederwiesa (Dresden-Meissen).

## Berlin:

Helfer zur Freude an der Frohbotschaft „Alfred-Kardinal-Bengsch-Kreis im Erzbistum Berlin“ gegründet

In Gedenken an Alfred Kardinal Bengsch und zur Unterstützung des Berliner Kardinals Georg Sterzinsky, bei der vom Heiligen Vater gewünschten Neuevangelisierung, fand sich eine Grup-

pe katholischer Christen auf der Grundlage des 2. Vatikanischen Konzils, der Länder Berlin und Brandenburg erstmalig im Mai 1999 zusammen.

In der heutigen Zeit verwirrender Aussagen aus unterschiedlichen Richtungen ist es für die Laien des „Alfred-Kardinal-Bengsch Kreis im Bistum Berlin“ von großer Wichtigkeit, innerhalb der Kirche einen Beitrag im Sinne des Konzilsdokuments über das Apostolat der Laien zu leisten und somit den katholischen Glauben im Diasporabistum Berlin missionarisch zu stärken.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, soll das Studium der Schriften von Kardinal Bengsch in der befreienden Klarheit seiner Gedanken eine Unterstützung sein.

Jeder ist eingeladen, sich mit den Grundfragen des zutiefst freimachenden Glaubens auseinanderzusetzen. Die Vorträge stehen auch kirchlich nicht gebundenen Menschen offen.

In besonderer Weise vertraut der AKBK sein Tun und Wirken der Fürsprache der Gottesmutter an. Er setzt sich dafür ein, daß das Erzbistum Berlin unter den Schutz Mariens gestellt wird. Eine gute Gelegenheit ist hierbei die Hl. Messe mit dem Kardinal und den ausländischen Gemeinden am 8. Dezember 1999.

Ferner möchte der AKBK Impulse zur Neuevangelisierung geben, welche auch in unseren Bistumsgemeinden bereichernd und fruchtbar wirken können.

*Annette Kaczarepa*

## Freiburg:

Nachdem der Initiativkreis Freiburg Ende letzten Jahres zum ersten Mal an die Öffentlichkeit getreten war, veranstaltete er seit Februar monatlich eine Tagung mit Vorträgen.

Am 12. Und 13. Februar fand eine Hochschultagung in der Gustav-Siewerth-Akademie über Luther statt. Ausgangspunkt war die Neuedition von Luthers Galaterkommentar durch das der Universität angeschlossenen Lutherinstitut. Die authentische Rezeption Martin Luthers ist erst in diesen Tagen möglich, da in jüngerer Zeit einige Texte des Reformators gefunden und Mitschriften seiner Studenten ausgewertet wurden. Bislang waren die Widersprüche in Luthers Lehre als verschiedene Phasen seines Schaffens oder Inkonssequenzen interpretiert worden - nicht aber als ein in sich geschlossenes dialektisches System, wie es nun die Arbeit des Prälaten Dr. Theobald Beer beweist, der die Neuedition von Luthers Galaterkommentar besorgte. Ergebnisse dieser Forschung wurden dem Initiativkreis in eindrucksvoller Weise von der Baroness Prof. Alma von Stockhausen und ihrem Assistenten Dr. Guz dargestellt.

Am 27. März kamen ca. 240 Personen zu einer Veranstaltung in das Kolpinghotel nach Freiburg, wo Pater Bernward Deneke und Christa Meves über Schuld

## BÜCHER

**Roman Landolt: „Das Spiel mit dem Feuer einer Neuen Weltordnung“**, Verax-Verlag, 1999, ISBN 3-909065-07-4, S. 115, DM 17,-; Fr. 14,-; ATS 120,-

Der Verfasser warnt vor dem Versuch am Ende dieses Jahrhunderts, das einige solcher Anläufe hinter sich gebracht hat (Kommunismus, Nationalsozialismus), mit Gewalt eine Neue Weltordnung zu errichten, mag sie auch durch eine Weltwirtschaftsordnung, eine weltumfassende UNO und die einzige Weltmacht der USA als Exekutive abgesichert sein. Der Autor läßt ausgehend vom Römischen Weltreich über das Mittelalter bis hin zur Neuzeit die historischen Anstrengungen einer nationenübergreifenden Weltordnung Revue passieren: Das Imperium Kaiser Konstantins, die Zusammenarbeit und das Ringen zwischen Papst und Kaiser im



Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, das durch Reformation und die Bildung der Nationalstaaten die übernationalen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen konnte, die antikirchliche und freimaurerische Aufklärung als Wegbereiterin der französischen Revolution und der antichristlichen Versuche internationale Weltordnungen (z.B. Kommunismus) mit Gewalt zu etablieren. Es gelingt dem Verfasser bei der Darstellung dieser fehlgeschlagenen historischen Versuche immer wieder, frappierende Parallelen zu unserer Zeit aufzuzeigen, so daß der Satz der Teresa von Avila „Schlaf nicht, schlaf nicht. Es gibt keinen Frieden auf Erden!“ alle Versuche einer von Menschen gemachten Weltordnung als Illusion entlarvt. Lesenswert für historisch interessierte Leser. *H.G.*

**Christa Meves: Auf dich kommt es an! Antworten für Jugendliche**; MM - Verlag Aachen 1999, DM 28,00; ISBN 3-928272-06-3

Die Autorin beantwortet in diesem Buch fast zwei Dutzend Briefe von Jugendlichen und versucht ihnen bei der Bewältigung ihrer Problemen zu helfen. Liest man nur diese Briefe, so möchte man zweifeln, ob den oft erst 14 jährigen Schreibern überhaupt noch zu helfen ist: „Immer Ärger wegen Fetten und Discos!“ „Höflich

sein - wozu?“ „Jeden Sonntag Kirche - mir stinkt das!“ „Kondome und Safer Sex“ „Aber Hardrock ist doch geil!“ sind nur einige Überschriften.

Christa Meves nimmt die Fragen sehr ernst und bemüht sich um eingehende Beantwortung; gleichzeitig aber vermeidet sie es, den Jugendlichen nach dem Mund zu reden. Ihre im lockeren Stil geschriebenen, unkonventionellen und mutigen Antworten bilden einen Sprengsatz, der den „Zeitgeist - Kids“ gefährlich werden könnte.

Auch Eltern wird dieses Buches interessieren, da die alltäglichen Probleme in der Familie einmal aus der Sicht des Kindes beleuchtet werden. Ob jung oder alt, wer wird nicht hellhörig, wenn die erfahrene Psychotherapeutin Christa Meves zum Thema Liebe und Sexualität den jungen Männern „Geheimrezepte“ verrät?

*Daniel Graf*

### Hinweis für Verlage und Autoren:

Bei vielen Büchern, die uns zur Buchbesprechung geschickt werden, fehlen die Preisangaben. sie würden unsere Arbeit sehr erleichtern, wenn Sie künftig darauf achten würden, dass die Preisangabe mitgeliefert wird. Herzlichen Dank!

und Umkehr sprachen. Der Subregens der Priesterbruderschaft St. Petrus stellte sein Referat unter den Titel: „Die Beichte - eine Liebeserklärung an Gott“, während die Psychotherapeutin aus der täglichen Erfahrung in ihrer Praxis erzählte, warum „Wahrheit befreit“.

Am 17. April fanden knapp 70 Menschen in das bei Baden-Baden gelegene Forbach. Nach dem konziliaren Bildersturm, der die Pfarrkirche optisch in eine Leichenhalle verwandelt hatte, restaurierte die Gemeinde vor zehn Jahren das Gotteshaus und machten es wieder zu einer sakralen Stätte. Der Vorsitzende des IK-Freiburg Michael Hageböck erklärte den theologischen Sinngehalt einiger Wandbilder, Prof. Schumacher referierte über die hierarchische Verfaßtheit der Kirche durch Christus. In einem zweiten Teil seines Vortrages begründete der Fundamentaltheologe „Warum Kirche nicht demokratisch sein kann“ und wieso es kein Recht auf kirchliche Ämter gibt. Die Spannung zwischen weltlichem und christlichem Denken machte die SchauspielerIn Inge Hugenschmidt-Thürkauf in ihrem „Ein Feuer, das brennt“ anschaulich.

Am 29. Mai wurde eine Tagung zum Thema „Durch Maria zu Christus“ veranstaltet. Nach einer Meßfeier in der Basilika Birnau konnte der Tag im Landhotel Schellenberg fortgesetzt werden. Zunächst referierte Prior Michael Schauler über die Gottesmutter und das innere Leben, wobei er kurz aber prägnant auf die Marienfeste, das Leben der Gottesmutter, die entsprechenden Dogmen und Formen der Volksfrömmigkeit einging. Am Nachmittag lieferte Ernst Auer (Buchhandlung St. Jodok) einen fundierten Abriss der Geschichte des Rosenkranzes, die er mit zahlreichen Dias anschaulich machte. Prof. Gindert skizzierte in kompakter Form die heutige Lage der Kirche in Deutschland und zeigte Wege aus der Krise auf.

Alle vier Veranstaltungen wurden vom Gebet getragen: mit der Feier des heiligen Meßopfers, mit Beichte und Anbetung oder dem Rosenkranz. Auch für die kommende Monate sind Veranstaltungen des Initiativkreises in der Erzdiözese Freiburg geplant; sie werden im Fels bekannt gegeben. Ein Jahresprogramm ist kostenlos zu beziehen bei: Michael Hageböck, Landstr. 42, 79809 Bannholz, Tel.: 07755-80177; hier können auch die Vorträge von Christa Meves, Pater Deneke und Prof. Gindert auf Kassette bestellt werden.

Spenden Deutsche Bank AG- Bad Säckingen, Kto.: 0420 505, BLZ: 683 700 34)

---

### Förderkreis „Jugend im Haus Assen“

---

Am 1. Juli 1997 hat Graf Galen das im Münsterland gelegene „Haus Assen“ - von der Familie Kettler erbaut, seit 354

Jahren im Besitz der Familie Galen - der Ordensgemeinschaft der Diener Jesu und Mariens für ihre Jugendarbeit übertragen.

Die Diener Jesu und Mariens, mit dem lateinischen Namen Servi Jesu et Mariae (SJM), sind eine Ordensgemeinschaft der kath. Kirche, die vom Hl. Vater als Kongregation päpstlichen Rechtes anerkannt wurde. Entsprechend ihrer Satzung widmet sich die Gemeinschaft vor allem der Jugend, dabei insbesondere den Pfadfindern der Katholischen Pfadfinderschaft Europas (KPE).

Haus Assen soll ihr als Zentrum dieser Jugendarbeit dienen. Ein Förderkreis „Jugend im Haus Assen“ hat sich zur Aufgabe gemacht, dieses Anliegen als Kreis von Freunden mitzutragen und durch finanzielle Unterstützung zu fördern. Er soll dazu beitragen, daß jungen Menschen ermöglicht wird, in historischer Umgebung Mut und Vertrauen in ihre Zukunft in Kirche und Welt zu entwickeln.

Förderer dieses großen Vorhabens wenden sich an „Jugend im Haus Assen“, z. Hd.: Monica Gräfin Schachsberg, Landstr. 21, D-79809 Bannholz, Tel.: 07755/1072 - Fax: 80153

## In Memoriam

Nachruf auf die Präsidentin der Marianischen Frauen- und Müttergemeinschaft MFM, Frau Nelly Camenisch-Vetter, Rhäzüns, gestorben am 20. Mai 1999

Ganz unerwartet und deshalb umso bestürzender war die Nachricht vom Tode von Frau Nelly Camenisch-Vetter, der Präsidentin der Marianischen Frauen- und Müttergemeinschaft MFM: Ihre segensreiche Tätigkeit für die Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft begann Nelly Camenisch als Regionalleiterin der Gruppe Chur. Am 16. Oktober 1993 wurde sie an der Generalversammlung der MFM in Baar zur Präsidentin gewählt.

Nelly Camenisch pflegte in ihrem eigenen Leben den Glauben. Die Kraft für ihren großen Einsatz, den sie unermüdlich für die Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft leistete, erhielt sie aus dem Gebet und dem Sakramentenempfang. Ihre Hauptanliegen waren die Treue zur katholischen Kirche, Ehrlichkeit im Umgang mit anderen und Frieden untereinander - und all dies zur Verherrlichung Gottes und zur Ehre der „Mutter von der Immerwährenden Hilfe“.

Der Heimgang von Nelly Camenisch bedeutet für die Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft MFM einen großen Verlust.

SKS 22/1999

---

## VERANSTALTUNGEN

---

### Meßfeiern im alten Ritus

gemäß Altritus-Indult und Motuproprio „Ecclesia Dei“ siehe Heft 7/1999, S. 235

### Sühnenacht/Sühneanbetung

Alle regelmäßigen stattfindenden Veranstaltungen siehe Heft 12/1998 S. 381.

**Berlin:** 3.9.99, 17.20 Uhr Kreuzweg, St. Ansgar, 4.9.99, 9.30 Uhr Sühnesa., 17.9.99, 22.00 Uhr, Sühnenacht, 23.9.99, 18.00 Uhr MPB Zönakel Helferkreis, 26.9.99, 15.00 Uhr Kinder MPB, St. Norbert, Hinweise: 030/4964230

**Hannover:** 4.9.1999, St. Franziskus, Beginn 8.00 Uhr, Rosenkr., 9.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Auss. u. Beichtgel. Ende ca. 16.00 Uhr Rückfragen 0511/494605

**Hannover/Letter:** 4.9.1999, St. Maria Rosenkranz, 18.00 Uhr hl. Messe, Anbet. m. Beichtgel., Hinweise: 05131/6885

**Krefeld:** 6.9.1999, St. Anna Kirche, 18.00 Uhr Anbet.andacht m. sakr. Segen, 19.00 Uhr hl. Messe m. Predigt, 20.00 Uhr Rosenkranz m. sakr. Segen, Beichtgel.; Hinweise: 02151/734991

**Königstein:** 3.9.1999, Klosterkirche d. Ursulinen, 17.00 Uhr Beichtgel., 17.30 Rosenkranz, 18.00 Uhr Eucharistiefeyer, 20.00 Uhr Gebet. 19.9.99, Frankfurt Bockenheim, 14.00 Uhr Ro.kr., 15.30 Uhr, Lobpreis- und Heilungsgottesdienst Hinweise: T/F: 06174/4419

**Leuterod/Ötzingen:** 28.9.1999, mtl. Treffen der Mitgl. d. Marian. Segenskreises, Maria-Hilf-Kirche; Sühnegebetstd., Eucharistiefeyer, Predigt, Beichte, euch. Anbet. v. 18.00 - 20.00 Uhr, m. Pfr. R. Lambert.

**Marienfried b. Ulm:** 4.9.1999, jd Herz-Mariä-Sa. 14.00 Uhr u. 18.00 Uhr Anbet. d. Allerh. und Bgel., 15.00 Uhr Hl. Messe m. Pred.; 20.00 Uhr u. 5.30 Uhr Sühnemessen.

**Osnabrück:** 4.9.1999, St. Vinzenshaus Neuenhaus - Hl. Messe, Vesper u. Komplet.

**Würzburg:** 25./26.9.1999, Anbet.- u. Sühnenacht, Heilig-Geist-Kirche, von Sa. 18.00 Uhr bis So. 01.00 Uhr; 4.9.1999, Zönakel der Marian. Priesterbew., Schw. des Erlösers, Erbachergasse 4-6; Beginn 14.00 Uhr-16.30 Uhr.

### Nächtliche Anbetung in Oberhaid

11./12.9.1999 nächtl. Anbetung in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Oberhaid bei Bamberg. 20.30 Uhr Beg. d. Anbet.std., Beichtgel., 21.30 Uhr hl. Amt zu Ehren der Mutter Gottes, 24.00 Uhr lat. Choralamt, 4.30 Uhr hl. Messe, Ende 5.30 Uhr;

**Exerziten:** 23.9. - 27.9.1999, Kloster Schloß Brandenburg, 98165 Dietersheim-Reggisweiler, Tel.: 07347/9550

**Einkehrtage:** 19.9.1999 Marienfried, Msgr. J. Wittmann, Gepriesen sei der Gott und Vater Jesu Christi, unseres Herrn, der Vater des Erbarmens und der Gott allen Trostes (2 Kor 1,3). Hinweise: 07302/6433

**Herbstferienfreizeit für Jungen:** 3.10. - 9.10.99, „Mühle“ Wilden Renchatal/



Nordschwarzwald, Information: Pfr. H. Leon, Tel.: 07906-14854.

**VII. Kongress „Mut zur Ethik“:** Das Samen Korn der Menschlichkeit legen, 10. - 12.9.1999 in Feldkirch/Voralberg. Hinweise: 041-1-2610021

## 7. Theologische Sommerakademie

ab 8.9. - 11.9.1999, Traidkasten, Dießen a. Ammersee, Thema: Ich glaube an Gott, den Vater, ...: „Mein Vater und euer Vater“ (Jo 20,17). Hinweise: F: 08191/22680

## Initiativkreise

**Aachen:** 24.9.1999, Altes Rathaus an St. Hubertus, 17.30 Uhr, Prof. Dr. H. Gindert: Wege aus der Kirchenkrise, zuvor Andacht 17.00 Uhr; Hinweise: 02441/1021.

**Augsburg:** 26.9.1999, Hotel Riegele, Pfr. Dr. Lochner: Religionsunterricht Fehlzeige, Notwendigkeit - Methoden - Erfahrungen eines außerschulischen Religionsunterrichtes; Hinweise: Tel.: 08249/90104.

**Freiburg:** 18.9.1999, Lippertsreute, Katholische Reform im 16. Jhd. und heute; 10.30 Uhr, Dr. Troll: Kirchenkrise und kath. Reform; 14.30 Uhr, Dr. T. Guz: Taugt Luther als Kirchenlehrer? 16.30 Uhr, P. M. Ramm FSSP: Die Exerzitien des hl. Ignatius; 18.00 Uhr Schlußandacht; Hinweise: T/F:07755/80177.

**Köln:** 26.9.1999, Johanneshaus, 15.00 Uhr Pfr. H. Mittenentzwei: Der Priester zwischen Tradition und „Konzilsgeist“ in Liturgie und Verkündigung, Hinweise: Tel.: 02236/330958

**Münster:** 24.9.1999, Haltern, 16.30 Uhr, Dr. Chr. P. Düren: Familie - Gemeinschaft der Wahrheit und Liebe, zuvor Andacht 16.00 Uhr; Hinweise: Tel.: 02542/98434.  
**Trier:** 26.9.1999, 14.45 Uhr, Prof. Dr. Hermann-Josef Vogt: Die Entfaltung der Lehre vom Hl. Geist in der Geschichte. Hinweise: T/F 06501/3897

**Würzburg:** 19.9.1999, 16.00 Uhr, St. Burkardus-Haus, Dr. A. Püttmann: Kirche im Zerspiegel der Medien. Hinweise: 06022/20726.

### Gebetsmeinung des Hl. Vater September 1999

1. daß die in den Massenmedien Tätigen ihre Verantwortung sehen und sich aktiv um die Achtung der Würde des Menschen mühen, der Abbild Gottes, des Vaters, ist.
2. daß den Millionen von Flüchtlingen, besonders in Afrika, das Brot des Wortes Gottes gebrochen und ein wirksames Projekt der Hilfe und der menschlichen Förderung garantiert wird.

# Forum der Leser

*Wegen der Fülle der eingegangenen Zuschriften zur Scheinberatung konnte aus Platzgründen nur ein Teil der Leserbriefe - und auch die nur gekürzt - abgedruckt werden. Wir bitten um ihr Verständnis*

## Beratung zum „Schein“

Ein salomonisches Urteil ist immer unbefangenen zur Wahrheitsergründung. Der Urteilende ist selber nicht betroffen vom Rechts- oder Unrechtsgehalt der zu beurteilenden Handlung.

Durch die Einbindung der Bischofskonferenz in das staatliche Tötungssystem ist die erforderliche Unbefangenheit jedoch nicht gegeben. Wer am Unrecht beteiligt ist, macht sich erpreßbar.

Die Erpreßbarkeit der deutschen Bischofskonferenz hört erst dann auf zu existieren, wenn die giftige Wurzel der Königssteiner Erklärung erkannt und herausgerissen wird.

Diese Erklärung der deutschen Bischofskonferenz herausgegeben 1968 sollte die zuvor von Papst Paul VI herausgegebene Enzyklika „*Humanae Vitae*“ in wichtigen Passagen entkräften.

Die Früchte dieser giftigen Pflanze ist die Einbindung der katholischen Kirche Deutschlands in das staatliche Tötungssystem. Die Absicht, den Beratungsschein nach § 218 Abs. 2 mit dem Passus zu versehen: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ kann ja nur eine Alibifunktion haben.

Haben wir vergessen für unsere Hirten zu beten?

Bernd Lambertz  
52372 Kreuzau

## Etikettenschwindel:

Daß der Diözesanverband des BDKJ im Bistum Würzburg unter Führung von Ralph Neuberth, der im Herbst als Landesseelsorger der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) nach München wechselt, eine umstrittene und anstößige Rolle spielt, ist bekannt. Nun hat er sich auch in seiner Haltung bezüglich der Schwangerschaftskonfliktberatung zu Wort gemeldet.

Besorgte Katholiken fragen sich, für wie maßgebend sich der Vorstand hält, um Einfluß oder Verwirrung auszuüben und Spaltungstendenzen weiterzutreiben, nachdem die Projekte „Sexsplitter“, „Reißverschluß“ und „Wir sind Kirche - Wege suchen im Gespräch“ nicht so recht vorankamen und Anklang fanden?

Hat nicht doch Pater Otto Maier in seiner Dokumentation über den BDKJ mit sei-

nen Buchtitel: „Auf keinen Fall katholisch“ recht, wenn er bedauernd feststellt, daß diese katholische Jugendorganisation mehr Ärger und Verunsicherung verursacht und bewirkt, statt der Jugend echte und wirksame Hilfen in ihrer Reifezeit zu bieten?

Nach Zeitungsberichten begründet der BDKJ seine Forderung für den Verbleib der Kirche in der Schwangerschafts-Konfliktberatung mit dem Auftrag Jesu, den Schwachen und Bedrückten beizustehen. „Dies sei eine größere Verpflichtung als der hierarchische Druck zum Ausstieg aus der Konfliktberatung. Bei allem Für und Wider sei hier das persönliche Gewissen gefordert, das im Zweifelsfall höheren Stellenwert genieße als der Gehorsam innerhalb kirchlicher Strukturen“, womit umschrieben der Papst gemeint ist.

Laurenz Jäckel  
63825 Blankenbach

## Beim Hochgebet stehen?

Der moderate Ton, den Herr Kramer in seinem Kommentar dazu wählt, daß offensichtlich in der Erzdiözese München sogar von höchster Ebene, durch S.E. Kardinal Wetter, die Gläubigen zum Stehen während des Hochgebetes aufgefordert werden, wundert mich sehr.

Paradoxerweise zeigen gerade die Modernisten eine ungesund liturgische Altermelie. Pius XII. verurteilte in seiner großen Enzyklika *Mediator Dei* (61) zum Beispiel denjenigen, der „dem Altar die alte Form der Mensa, des Tisches, wiedergeben wollte“, da das Werden der Liturgie unter dem Walten des Heiligen Geistes geschah (62).

Der Gedanke, den Herr Kramer im letzten Satz in eine Frage kleidet, verdient ganz in den Vordergrund gestellt zu werden: Wer die Lage der Kirche in Deutschland kennt, weiß, daß der Glaube an die Realpräsenz Christi in der Eucharistie auch unter vielen Priestern erloschen ist.

Es ist völlig klar, daß der Versuch, das Stehen im Hochgebet zu etablieren, im allgemeinen nicht durch vertiefte liturgische Bildung, sondern durch Glaubensmangel hervorgerufen ist. Traurig, daß der Erzbischof von München dieses Treiben mitmacht.

Hier ist zu empfehlen das schöne, nur auf Französisch erschienene, Bändchen von M. Sinoir „*La Priere á genoux*“ (zu bestellen bei Pierre Téqui, editeur, 82 Rue Bonaparte, 75006 Paris).

Martin Raffelt  
51469 Berg. Gladbach

## „Sonderrecht für Abtreibungen ist nicht verantwortbar“

Das II. Vatikanische Konzil bezeichnet die Abtreibung als verabscheuungswürdiges Verbrechen. Papst Johannes Paul II. sagt in seiner Enzyklika „*Evangelium vitae* (Nr. 58) „Die sittliche Schwere der vorsätzlichen Abtreibung wird in ihrer ganzen Wahrheit deutlich, wenn man er-

kennt, daß es sich um einen Mord handelt, und insbesondere, wenn man die spezifischen Umstände bedenkt, die ihn kennzeichnen.“

Abtreibungen sind auch nach Einführung des staatlichen Beratungskonzepts am 18.5.1976, verbunden mit ihrer Straflösung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft, nicht zurückgegangen. (...) Es ist also widersinnig, den staatlichen Schutz des ungeborenen Kindes allein nach einer Beratung zu privatisieren und einfach der Mutter zu übertragen, ohne sich weiter darum zu kümmern. Dieses rechtswidrige Sonderrecht für Abtreibungen kann so nicht fortauern.

*August Berr  
81829 München*

### **Mitschuld der Kirche**

Es wird wohl noch Jahrhunderte lang dauern, daß das deutsche Volk mit Auschwitztrauma und der damit verbundenen Schuld leben muß. So falsch es aber auch ist, was Rolf Hochhuth behauptet, daß Papst Pius XII. die Schuld daran trifft, weil Auschwitz nicht verhindert wurde, so muß dennoch bedacht werden daß auch heute wieder eine massenhafte, in die Million gehende Tötung menschlichen Lebens vor unser aller Augen stattfindet. Und dies nicht wie in Auschwitz unter größtmöglicher Geheimhaltung, sondern - was das Schlimme dabei ist - sogar unter Vorlage eines Beratungsscheines, der möglicherweise sogar von einer kirchlichen Beratungsstelle ausgestellt wurde, damit mit seiner Hilfe ungeborene Kinder straffrei getötet werden können.

Ist dies die Lehre, die aus dem Auschwitzdrama gezogen wird? So fragt man sich als einer der Zeitgenossen, der selbst im Oktober 1942 mit einem Truppentransport wegen eines Lokwechsels auf der Bahnhoframpe von Auschwitz stand und mit ansehen mußte, wie Juden wie eine Viehherde ins nahe gelegene Vernichtungslager getrieben wurden. Mich läßt daher die Furcht nicht los, daß in absehbarer Zeit sich wieder ein „Hochhut“ finden könnte, welcher der Katholischen Kirche erneut vorwirft, sich nicht energisch genug gegen die Tötung ungeborener Kinder gewehrt zu haben, sondern durch die Ausstellung und Abgabe eines Beratungsscheines am Töten selbst sogar mitgewirkt zu haben! Daher meine Bitte aus eigenem Erleben: Beratung in Konfliktsituationen, aber niemals mit anschließender Scheinübergabe!

*Dr. med. Alfred Häußler  
74172 Neckarsulm*

### **„Die Bischöfe haben ihre Autorität verspielt“**

Die Bischöfe haben ihre Autorität verspielt. Ihre scheinheilige Doppelzüngigkeit hat bewirkt, daß ihnen in Zukunft kein Mensch mehr glauben wird. Schlimm ist,

daß sie die ihnen anvertraute Herde über Jahrzehnte in Glaubens- und Sittenfragen nicht mehr belehrt, sondern sie in finsterner Unwissenheit gehalten haben, während sie ihnen gleichzeitig einredeten, sie seien jetzt mündig und könnten nach eigenem „Gewissen“ entscheiden, auch ohne die göttlichen Gebote zu kennen.

*Katharina Börgers  
47623 Kevelaer*

### **Sprachverwirrung**

Das Thema Schwangerenkonfliktberatung scheint die ganze Medienwelt zu bewegen. Bereits ohne den exakten Inhalt des aktuellen Papstbriefes zu kennen, wurde durch Medien, Politiker und einige kirchliche Verbände erst einmal auf die Entscheidung des Vatikan „verbal eingeschlagen“. „Die katholische Kirche würde die Frauen in Notlagen im Stich lassen“, heißt es immer wieder. „Der Papst fordert den Ausstieg aus der Beratung schwangerer Frauen in Konfliktsituationen“. Durch Sprache wird manipuliert. Denn wenn sich jemand die Mühe machen und die Dokumente des Papstes auch lesen würde, so käme man schnell zu der Feststellung, daß das Gegenteil der obigen Floskeln wahr ist: Der Papst bittet sogar die Bischöfe darum, die Hilfsmöglichkeiten der Kirche zu verstärken und auszubauen. Ob das staatlichen System weiterhin möglich ist, wird sich zeigen. Der Schein als Freibrief für eine straffreie Kindstötung darf das Zeugnis der Kirche nicht länger verdunkeln. Die Einbindung der Kirche in das staatliche System vor Jahren war bereits ein verhängnisvoller Fehler. Diesen will der Papst nun nicht länger dulden. Auch wenn seine Gegner nun versuchen, durch Statistiken nachzuweisen, daß im staatlichen Beratungssystem „gerettet wird, was zu retten ist“, so verbietet sich aus moralischer Sicht ein Aufrechnen von Leben gegen Leben. Und noch eines: alles spricht vom Letztentscheidungsrecht der Frau. Kann dies überhaupt gegeben sein, wenn es um Leben und Tod eines Kindes geht? Welches Recht hat eigentlich das Kind im Mutterleib?

*Holger Klatt  
42651 Solingen*

### **Verrat**

Nach der Würzburger Entscheidung in Sachen Abtreibungsscheine ist deutlich geworden, daß die deutschen Bischöfe außer Dyba, weiterhin nicht allein Helfershelfer eines Herodes- und Pilatusstaates sein wollen, sondern von sich aus die Protagonisten einer Scheinlösung sind. Würzburg markiert dahingehend eine Wende, weil man bisher davon ausgegangen ist, daß die Volksvertreter Ausgangspunkt und damit hauptverantwortlich für das Übel einer straffrei gestellten Abtreibung seien. Diese Einschätzung ist nun so nicht mehr haltbar.

Es bestand nie ein Zweifel, daß der Staat bzw. seine Organe bezüglich des Kinder-

mords schweres Unrecht erlaubt und damit gegen die beiden obersten Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland verstößt, nämlich die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Mit ihrer neuesten Entscheidung haben die Oberhirten der Kirche einen Bärendienst erwiesen und sind sogar nicht davor zurückgeschreckt, den Stellvertreter Christi zu diskreditieren, der sowieso genug weltliche Feinde hat. Dies ist Verrat, Treubruch und Anmaßung. Aber die Heuchler sonnen sich weiterhin in den Medien.

*Albert Paliot  
54295 Trier*

**Nicht gerechtfertigte Vorwürfe.** Das deutsche Fernsehen (ZDF) berichtete am 23. Juli in der Sendung Aspekte:

Das Zentrum „Simon Wiesenthal“ in Wien hat in den amerikanischen Archiven einen Brief des Apostolischen Delegaten in Washington, Amleto Cicognani, vom 22. Juni 1943 an Myron Taylor, den persönlichen Vertreter des Amerikanischen Präsidenten, gefunden. In diesem Brief äußerte Cicognani Bedenken für den Fall, daß man vorhabe, den größten Teil Palästinas den Juden zu übergeben.

Auf diesem Dokument konstruiert man die Anklage, die lautet: „Pius XII. wider setzte sich dem jüdischen Staat.“

Zu diesem Problem nahm Pius XII. am 29. November 1945 Stellung. An diesem Tag empfing er eine Gruppe von circa 70 Juden, die aus den Konzentrationslagern (e Captivitate) kamen, und sagte:

„In einer Welt, die nur langsam, gegen unzählige Hindernisse kämpfend, die vielen Probleme zu bewältigen und zu lösen hat, die das schmerzliche Erbe des Krieges sind, kann die Kirche, ihres religiösen Auftrages bewußt, in einzelnen Fragen, die ausschließlich politischen und territorialen Charakter haben, ohne Zweifel nichts anders tun, als weise Zurückhaltung zu üben. Dies hindert sie aber nicht, durch Verkündung der hohen Prinzipien echter Menschlichkeit und Brüderlichkeit die Grundlage zu setzen und die sicheren Voraussetzungen zu schaffen, damit solche Probleme nach Recht und Gerechtigkeit gelöst werden können.“

*Francesco Merlino  
48151 Münster*

### **Anschriften der Autoren:**

Martine und Jürgen Liminski,  
Neckarstr. 13, 53575 St. Augustin  
Dr. François Reckinger, Dr.-Wilhelm-  
Külz-Str. 2a, 09405 Zschopau  
Dr. Wolfgang B. Lindemann, 51 rue  
de Mulhouse, F-67100 Strasbourg  
Josef Maria de Wolf, Aktionsge-  
meinschaft Kyrillos und Methodios,  
Belfortstr. 4a, 50668 Köln  
Robert Kramer, Stud. Dir. a. D.  
Ostendstr. 18, 82390 Eberfing

# Kaplan Wehrle

## - das Opfer eines Beichtgesprächs

Zu den Schätzen der Katholischen Kirche gehören die Vorbilder. Das sind Menschen, die durch ihre guten Werke, ihr Zeugnis oder gar durch ihren Tod einen Zustand erreicht haben, der sie den Gläubigen stets als vorbildhaft und verehrungswürdig erscheinen läßt. Ein solches Vorbild ist zweifellos auch der Münchner Priester Hermann Josef Wehrle. Er wurde am 14. September vor 55 Jahren von Hitlers blutrünstigem Richter Roland Freisler zum Tode verurteilt und am gleichen Tag in Berlin-Plötzensee hingerichtet. An der St. Georgskirche in München -Bogenhausen steht auf einer Gedenktafel: „Als Beichtvater zum Tode verurteilt, starb er in Treue zu seinem priesterlichen Amt.“

Hermann Josef Wehrle wurde vor 100 Jahren in Nürnberg geboren. Er ist ein Vetter des seligen Pater Rupert Mayer. Zunächst wurde Wehrle Journalist. Diesen Beruf konnte er bald nach Hitlers Macht ergreifung nicht mehr ausüben, weil er sich weigerte, in die neue Reichsschrifttumskammer einzutreten. 1942 wurde Wehrle von dem Münchner Kardinal Faulhaber zum Priester geweiht und in München als Seelsorger eingesetzt. Am 13. 12. 1943 bekam Wehrle im Pfarrhaus in München-Bogenhausen Be-



such. Der Offizier Ludwig von Leonrod, ein Mitstreiter Graf Stauffenbergs und der Männer um das Attentat am 20. Juli 1944, wollte in einem Gespräch mit seinem Beichtvater sein Gewissen erleichtern. Über das Gespräch wurde zwar Stillschweigen vereinbart. Aber nach dem mißlungenen Attentat auf Hitler wurde Ludwig von Leonrod verhaftet und der Name „Kaplan Wehrle“ aus ihm herausgepreßt. Daraufhin folgte die Verhaftung und Verurteilung Wehrles zum Tode, obwohl dieser

dem Offizier Leonrod eher von einer Beteiligung am Attentat abgeraten haben soll.

Wehrle hatte auch den Zorn Freislers erregt, weil er in der Vernehmung Hitler freimütig als Tyrann bezeichnete. Wehrles Schwester fand später in den zurückgeschickten Kleidern Wehrles zwei Notizzettel. Auf einem Zettel stand: „Der Weg zu Gott heißt in seiner steilsten Strecke: Einsamkeit.“ Auf dem anderen Zettel stand: „Ich bin eben zum Tode verurteilt. Welch schöner Tag - heute Kreuzerhöhung.“ (Bekanntlich feiert die Kirche am 14. September das Fest Kreuzerhöhung)

Die Frage drängt sich auf: „Warum hatte die Kirche während der NS-Diktatur so viele hervorragende Märtyrer, während sie heute eher von Menschenfurcht beherrscht wird?“

Vielleicht liegt es daran, dass die Kirchenleute und auch die Laien damals mehr beteten und auch an die Auferstehung glaubten. Die Kirche sollte stolz sein auf ihre Märtyrer. Die Kritik des Zentralkomitees und des Mainzer Bischofs am angeblich zu geringen Widerstand der Kirche oder gar an angeblicher Mitwirkung im Dritten Reich ist jedenfalls fehl am Platz. Das haben Tausende von Priestern in den KZs nicht verdient. *Eduard Werner*